17

<36604995240013

Die

Mörderin M. A. Birnbaum

aus Nürnberg,

hingerichtet in München am 12. Nov. 1836.

Aktenmässige Darstellung

ihrer

verübten unmenschlichen Grausamkeiten.

Ein höchst merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der Ausartung des menschlichen Herzens.

München, 1837.

Bei E. A. Fleischmann.

Wenn gleich jedes Verbrechen die Aufmerksamkeit des Publikums in einem gewissen Grade in Anspruch nimmt, so erregte doch die Untersuchung gegen Maria Anna Birnbaum aus Nürnberg wegen des an Elise Unterstein, Postamtsrevisors-Tochter von München, verübten Mordes das allgemeine Interesse in einem weit mehr als gewöhnlichen Grade.

Die verschiedenen Gerüchte, welche sich über die Art der zur Vollendung dieses Verbrechens angewandten Mittel verbreiteten, sind zum Theil unwahr und übertrieben, während hingegen manches nicht Uninteressante nur wenig bekannt wurde. — Viele haben daher den Wunsch geäußert, eine gemeinfaßliche, aus den Kriminalakten gezogene Darstellung der Resultate der Untersuchung gegen Maria Anna Birnbaum zu erhalten, und in der That verdient auch dieser strafrechtliche Fall wegen seiner Auszeichnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden, so weit dieß ohne Nachtheil anderer in diese Untersuchung verwickelten Personen geschehen kann. —

Maria Anna Birnbaum, geboren den 27. April 1793, ist die Tochter eines abgehausten Wirthes, später Büchsenträgers und Almosensammlers zu Nürnberg; sie wurde von ihren Eltern gut erzogen, und in allen weiblichen

Handarbeiten unterrichtet. So lange sie sich in Nürnberg aufhielt, beschäftigte sie sich mit Nähen, Putzarbeiten und dergleichen, und hatte zu gleicher Zeit von dem Jahre 1810 — 1815 Bekanntschaft mit einem Manne, dem sie zwei Töchter gebar. — Ihre Aufführung während dieser Zeit war jedoch nicht besonders lobenswerth; sie zeigte einen großen Hang zum Müssigang, Schuldenmachen, zur Wollust und Naschhaftigkeit; insbesondere war sie leichtsinnigen Charakters, beredter Zunge, und wußte mehrere Personen durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen; Heuchelei, Lieblosigkeit und Stolz waren die Grundzüge ihres Charakters, ihre Stiefschwester vermochte es deßhalb nicht 14 Tage bei ihr auszuhalten.

Der Vater ihrer beiden außerehlichen Kinder beabsichtigte sie zu ehlichen, allein Falschheit und Lügenhaftigkeit ihres Charakters hielten ihn von diesem Vorhaben ab, weßhalb er im Jahre 1815 das Verhältniß mit ihr abbrach, ihr eine kleine Abfindungssumme bezahlte, und allein die Ernährung und Erziehung der beiden mit ihr erzeugten Kinder, welche damals 1¾ Jahre und 18 Wochen alt waren, übernahm. —

Schon gegen ihre eigenen Kinder zeigte Maria Anna Birnbaum nicht die geringste Liebe, sie bekümmerte sich von dem Zeitpunkte an, in welchem sie dieselben ihrem Vater überlassen hatte, nicht im geringsten mehr um sie, und reisete später von Nürnberg ab, ohne ihnen auch nur das kleinste Andenken einer mütterlichen Zärtlichkeit hinterlassen zu haben. —

Um diese Zeit wurde sie dem Oberpostamts-Revisor Franz Xaver Unterstein als Haushälterin empfohlen; sie

verließ daher im März 1816 ihre Vaterstadt, und begab sich zu demselben nach München. — Ein Pack unter dem Arme war ihre ganze Habe.

Der Postamtsrevisor Unterstein hatte sich am 17. Februar 1809 mit Carolina, geborne von Deuter, Rentbeamtenstochter von Viechtach, verehlichet, welche ihm am 2. Jäner 1811 die Tochter Elise, und am 25. Jäner 1813 den Sohn Karl August gebar. — Nach 3 Jahren glücklicher Ehe veränderte sich das Betragen des Unterstein gegen seine Gattin auf eine auffallende Weise; er machte um diese Zeit öfters Reisen, lernte bei dieser Gelegenheit, wie seine Gattin vermuthen zu dürfen glaubte, die Maria Anna Birnbaum kennen, wurde gegen seine Gattin kalt, und äußerte bisweilen den Wunsch, noch ledig zu seyn! — Auf diese Weise, erzählt Karoline Unterstein, kam es zwischen ihr und ihrem Ehegatten zu Mißhelligkeiten, die Franz Xaver Unterstein durch immer heftigeres und roheres Betragen gegen sie wiederholt herbeirief; seine Gleichgültigkeit gegen seine Gattin ging endlich so weit, daß er derselben nicht einmal die Hilfe eines Arztes gestattete, als sie im Jahre 1815 in Folge einer Geburt schwer krank darnieder lag; nur der Liebe und Sorgfalt fremder Leute hatte sie damals ihre Rettung zu danken. — Diese groben Mißhandlungen und Vernachlässigungen führten zwischen den Unterstein'schen Gatten eine völlige Trennung herbei, die im Anfang des Jahres 1816 vor sich ging. — Durch einen Vergleich vom 2. Dezember 1815 wußte Franz Xaver Unterstein es dahin zu bringen, daß die beiden damals noch lebenden Kinder Elise und August lediglich ihm zur Ernährung und Erziehung überlassen wurden; der Mutter blieb es jedoch vorbehalten, ihre Kinder einige Male in der

Woche besuchen zu dürfen, wobei ihr anfangs auch kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde. —

Da trat Maria Anna Birnbaum als böser Genius in dem Kreise der Unterstein'schen Familie auf, eröffnete eine unüberschreitbare Kluft zwischen den ohnehin getrennten Gatten, setzte die Scheidewand zwischen Vater und Kinder, benahm der Mutter jede Gelegenheit ihre Kinder zu sehen, und schwang die Geisel des Schreckens über den Häuptern der schuldlosen Kleinen. Die niederträchtigsten Rollen wußte sie bei ihrem Stolze, ihrer Grausamkeit und Heuchelei, deren Quelle die Irreligiosität war, meisterhaft zu spielen. — Zeugen schildern sie nach ihrem Eintritte in das Unterstein'sche Haus als ein böses abschreckendes Weib, deren böses Gewissen aus ihren Mienen sprach, die immer düster aussehend jede Annäherung von Menschen floh, und die verborgensten Spatziergänge suchte.

Schon auf ihrer Reise von Nürnberg nach München gab sie sich für eine Verwandte des Unterstein aus, und erröthete nicht, diese Lüge mit aller Unbefangenheit auch vor dem Untersuchungsrichter im ersten Verhöre zu wiederholen. In kurzer Zeit wußte sie ihren Herrn zu überschauen, heuchelnd ging sie ihm jedesmal bei seiner Nachhausekunft bis zur Hausthüre entgegen, küßte ihn, und begleitete ihn auf dieselbe Weise beim Fortgehen; bald mußte Unterstein folgsam ihrer herrschsüchtigen Laune dienen; er durfte es nicht einmal wagen mit Stiefeln in das Zimmer zu treten! —

Um ihr strafbares Verhältniß zu Unterstein zu bemänteln, gab sie sich für die Frau des Unterstein aus, mit dem sie von nun an, nach den Aussagen der Zeu-

gen, in einem Zimmer und Bette zur Nachtszeit verweilte. — Die Frucht verbotener Umarmungen wußte sie, einem nicht unbegründeten Verdachte zufolge, durch Gebrauch von Arzneimitteln abzutreiben, und Unterstein selbst mußte vorliegenden Zeugenaussagen gemäß befürchten, aus der Welt geschafft zu werden, wenn er sich ihren teuflischen Launen nicht hätte fügen wollen. — Ein unbegreifliches Geheimniß schien Unterstein an diese Furie zu fesseln. — Allenthalben erzählte sie, sie sei eine geborne Baronesse Fetzer, Tochter eines Generals aus Nürnberg, sie besitze ein ansehnliches Vermögen u. dgl.; ihrem eigenen Geständnisse zufolge that sie dieses nur aus Stolz und Eitelkeit, und damit Niemand glauben möchte, sie sei nur Haushälterin des Unterstein; dann um fremden Mägden mehr Respekt einzuflößen, und ihre eigenen durch ihr Ansehen zum Schweigen zu bringen, als sie anfing die Unterstein'schen Kinder mehr zu mißhandeln. Wehe dem, der diesen Stolz verletzte; kannibalische Rache verfolgte ihn! Die Tochter Elise durchsah ihr Verhältniß zu Unterstein, deßhalb hatte sie die grausamsten Mißhandlungen zu erdulden.

Nach und nach wußte Birnbaum auch die Mutter von den Kindern zu trennen. — Kaum war Birnbaum Haushälterin des Unterstein geworden, so schickte dieser seiner Gattin ein Billet mit dem Inhalte, daß sie es nicht mehr wagen solle, in sein Haus zu kommen, und die Kinder zu besuchen; mehrere Male wurde der Mutter, wenn sie sich um ihre Kleinen erkundigen wollte, von Maria Anna Birnbaum die Thüre vor ihrem Eintritte in das Haus mit grober Begegnung zugeworfen, oder auch gar nicht geöffnet. — Als Karolina Unterstein einst von Mutterliebe getrieben, an einem Sonntage im

April des Jahres 1816 Vormittags 10 Uhr in das Haus ihres Gatten zu kommen versuchte, erhielt sie plötzlich einen Schlag, der sich vom Kopfe aus unter schmerzhaften Rissen über den ganzen Körper verbreitete, und sie völlig bewußtlos machte. — „Es war," erzählte Karolina Unterstein, „gerade so, als wäre ein elektrischer Funke auf mich gefeuert worden." — Von diesem Augenblicke an getraute sie sich nicht mehr in das Haus, und wurde 14 Tage darauf krank. Drei weitere Jahre verstrichen sodann der Mutter der Unterstein'schen Kinder in Krankheit und Entfernung von München, und sie konnte nichts von ihren Kindern erfahren, denen jede Gelegenheit zu ihr zu kommen benommen war. — Nur einmal im Jahre 1821 gelangten die beiden unglücklichen Kleinen in einem äußerst elenden Zustande zu ihr, wurden aber in Folge falscher Vorspiegelungen dem Unterstein, gegen den als Staatsdiener gleichwohl noch kein Grund zur Annahme eines absichtlichen Mißbrauches seiner väterlichen Gewalt vorlag, von der Polizeibehörde unter dem Auftrage, die Kinder ordentlich zu verpflegen, zurückgegeben.

Von nun an wurden Elise und August in einem wo möglich noch strengern Gewahrsam gehalten, sie getrauten sich sogar nicht mehr ihre Mutter zu besuchen, auch wenn sich ihnen eine Gelegenheit darbot. — Einmal traf Karoline Unterstein sogar Anstalt, die Elise mittels eines Fiackers zu entführen, allein das Mädchen wollte nicht, aus Furcht, zu ihrem Vater zurück- und von ihrer Pflegemutter umgebracht zu werden. So kam es, daß der Mutter Karoline Unterstein im Jahre 1825 plötzlich die Nachricht von dem Tode ihres Sohnes durch einen Unbekannten hinterbracht wurde, ohne daß sie von

dem Unwohlseyn desselben auch nur die geringste Ahnung hatte.

Der Tod dieses Knaben ist, obgleich kein völliger Beweis darüber hergestellt werden konnte, höchst wahrscheinlich eine Folge der von Maria Anna Birnbaum an ihm verübten Mißhandlungen. — Er starb im elenden, verkrüppelten Zustande an der Brustwassersucht, und gab auf dem Abtritte, wohin er unter Todeszuckungen gebracht wurde, seinen Geist auf. —

Mit der zärtlichsten Liebe hingen die Kinder an ihrem Vater; selbst wenn ihnen die Frage vorgelegt wurde, ob ihr Vater die an ihnen verübten grausamen Mißhandlungen dulde, schwiegen sie, um auf ihn keine Schuld zu bürden. Nachstehender schöner Zug von Kindesanhänglichkeit verdient besonders angeführt zu werden. Als Jemand im Jahre 1828, zu welcher Zeit die Züchtigungen der Tochter Elise bereits den höchsten Grad erreicht hatten, das Mädchen aus Erbarmen annehmen wollte, äußerte es sich:

„was würde aus meinem Vater werden? — ich kann ihn nicht verlassen!“ —

Der Birnbaum war es jedoch ein Leichtes, die Kinder wie von der Mutter, so auch vom Vater zu trennen. — Sie brachte die verschiedenartigsten falschen Beschwerden gegen die Kinder an; nie durften die Kinder allein beim Vater seyn oder mit ihm sprechen; sie umschwebte den Unterstein fortwährend wie sein eigener Schatten; sie öffnete ihm als Rachegeist bei seiner Ankunft die Thüre, und verschloß sie bei seinem Weggehen, selbst den Mägden machte sie es unmöglich, mit ihrem Herrn zu sprechen, und ihn von der wahren Lage seiner Kinder unterrichten zu können. — Damit Birnbaum auch

durch die Blicke und Mienen der Kinder nicht verrathen werden konnte, mußten sie beim Essen an einem eigenen Tische mit dem Rücken gegen ihren Vater sitzen, und zum Scheine wurden ihnen Speisen vorgesetzt, die sie nicht anrühren durften.

Als Maria Anna Birnbaum einst entdeckte, daß die Tochter Elise beim Stiefelputzen ein Zettelchen in die Stiefel ihres Vaters warf, und ihn auf diese Weise um Brod anflehte, wurden die Stiefel jederzeit von ihr visitirt, und wehe dann der Tochter nach Abwesenheit des Vaters, wenn sich in ihnen etwas vorfand. — Nie durfte die Tochter es wagen, den Namen Vater auszusprechen; „Gnädiger Herr" zu sagen, war ihr von der Haushälterin anbefohlen. — Am Neujahrstage, Geburts- und Namensfeste durfte Elise ihre Glückwünsche dem Vater nur auf der Schwelle der Stubenthüre darbringen, überschritt sie dieselbe, so wurde sie von Maria Anna Birnbaum mit den Worten: „hinaus, du stinkendes Luder!" sogleich zurückgetrieben.

Ebenso bewog Birnbaum durch falsche Vorspiegelungen, Geschenke und Drohungen ihre Mägde, den Erzählungen der Kinder weniger Glauben beizumessen, und die an den Kindern verübten Mißhandlungen zu verschweigen. — Bald gab sie die Kinder als weitschichtige Verwandte, bald als angeheirathete, bald als angenommene Kinder von dem Bruder ihres Herrn, bald als die unehlichen Kinder einer Mutter aus, die als Mitglied einer Bande im Zuchthause gestorben sei. — Vor allem wurde den Mägden bei ihrem Diensteintritte geboten, mit der Tochter Elise nichts zu machen, im Gegentheile sie nur recht durchzupeitschen, weil sie ein äußerst liederliches Mädchen sei, die, wie ihre im Zuchthause gestorbene

Mutter, nichts als stehle. — Ihre Mißhandlungen, die sie häufig in Abwesenheit der Mägde an den Kindern verübte, beschönigte sie mit dem Stempel wohlverdienter Züchtigungen für Entwendungen, welche Elise und August zur Stillung ihres fürchterlichen Heißhungers verübten. — Mägde, denen ein menschliches Gefühl im Innern wohnte, wurden von Birnbaum nach kurzer Zeit des Dienstes entlassen, noch ehe sie Gelegenheit erhielten, den Umfang aller jener Gräuelthaten kennen zu lernen, die sich Birnbaum gegen die Kinder erlaubte; wagte es eine Magd, ihr über diese schändliche Behandlungsart Vorstellungen zu machen, so trat sie ihr mit aller Frechheit als Gebieterin entgegen, und nicht selten verfolgte sie sodann die Magd mit heimlicher Rache; selbst als Birnbaum schon der Untersuchung unterlag, suchte sie die ihr entgegengestellten Zeugen (Mägde) auf solche Art einzuschüchtern. Manche Magd verließ Untersteins Dienst, weil sie die Unthaten der Birnbaum nicht länger mehr anzusehen vermochte. —

Um den Kindern jede Gelegenheit zu benehmen, ihr trauriges Loos fremden Personen mitzutheilen, wurden ihnen die Minuten vorgezählt, in welchen sie die ihnen aufgetragenen Gänge machen mußten. Aus gleichem Grunde wurden die Kinder in dem Abtritte, in der Holzlege ꝛc. eingesperrt, wenn Birnbaum mit Unterstein spatzieren ging oder mit den Mägden auszugehen veranlaßt war. Als Birnbaum einst die Erfahrung machte, daß Elise durch das geöffnete Fenster sich dritten Personen mitzutheilen suchte, verschnürte und versiegelte sie dasselbe.

Auf solche Weise gelang es diesem Ungeheuer, die verübten Gräuelthaten bis zum Tode beider Kinder zu

verbergen. — Die göttliche Vorsehung schien wunderbar zu schlummern, der Arm der strafenden Nemesis gelähmt, und die Langmuth des Himmels schien erwarten zu wollen, wie weit ein Weib ihren unersättlichen Haß und ihre Abneigung, die nach Birnbaums eigener Angabe, ihre einzigen Triebfedern waren, gegen schuldlose Opfer treiben würde! —

Gesund, wohl gewachsen, frisch und blühend, und ohne alles Gebrechen hatte Birnbaum die Kinder Elise und August aus den Händen ihrer Mutter empfangen, in einem Alter von 5 und 3½ Jahren führte sie Unterstein beide der Maria Anna Birnbaum bei ihrer Ankunft in München mit der Bitte entgegen, sie solle Mutterstelle an ihnen vertreten. — Aber weder das zarte Alter der unschuldigen Kinder, noch ihre blühende Schönheit vermochte das Tigerherz der Mörderin zu erweichen. — Elise und August wurden von allen Zeugen als gutmüthige, folgsame und fleißige, und von Birnbaum selbst als liebe, artige Kinder geschildert. — Treuherzig fragte eines Tages, als Birnbaum eben bei guter Laune war, der Knabe dieselbe:

„wann, Tante, hängst du mich wieder auf bei den Füssen?“

Dankbar äußerte sich Elise, hinsichtlich ihrer Quälerin:

„meine Mutter ist sie nicht, aber ich verdanke ihr das Erlernen des Nähens.“

Birnbaum selbst bekannte:

„die Kinder hätten keine strenge Züchtigung verdient, sie lernten in der Schule fleißig, bekamen immer Preise und betrugen sich gut, auch ihr Charakter war gut.“

Dessenungeachtet konnte sie sich gegen Elise äußern:

„Ich bringe dich noch um, ich setze den Kopf zum Pfande, daß du kein Jahr mehr lebst; denn du mußt hinwerden; wenn man dich einmal einscharrt, dann werde ich mit Freuden auf dein Grab springen, und dich mit lächelndem Munde verfluchen!“ — und

„wenn ich sie umbringen könnte oder dürfte, dann könnte ich mich weiden, dann wäre ich zufrieden!“ —

Diese eigenen Worte der Maria Anna Birnbaum schildern am treffendsten ihren schwarzen, scheußlichen Charakter. — Daraus wird es erklärbar, wie Birnbaum höhnische Schadenfreude empfinden konnte, wenn sie die Kinder schlug, wenn sie die qualvollsten Martern für sie erdachte, und sie dem Hungertode allmählich opferte. Wie fest mußte dagegen den Kindern der Glaube an Gottes Vorsehung und Vaterhand eingepflanzt gewesen seyn, die laut der vorliegenden Zeugenaussagen mitten unter allen Martern folgsam und willig die Befehle ihrer Tyrannin vollzogen, und denen nur der bitterste Hunger bei der Bitte um ein Stückchen Brod bisweilen den Beisatz auspreßte, daß sie zu Hause verhungern müßten. —

Aber auch diesen Trost der Religion suchte Maria Anna Birnbaum ihnen zu entziehen; sie, die selbst an dem Daseyn eines höhern Wesens zweifelte, züchtigte die fromme Elise, weil sie einmal in die Kirche gegangen war, mit den Worten: sie werde daselbst vom Teufel besessen. — Ohne irgend einen Schauer zu empfinden, äußerte sie sich zu ihren Mägden:

„wenn der Mensch gestorben sei, sei alles aus, wie beim Vieh.“

Nur aus solchen Aeußerungen läßt es sich erklären, wie es der Birnbaum möglich war, 15 Jahre lang einen und denselben Plan zu verfolgen, und ihr Opfer langsam zu würgen, dem Untersuchungsrichter aber kaltblütig zu bemerken:

„es war mir lieb, wenn diese Mißhandlungen den Tod der Elise herbeiführten, daher behandelte ich sie so schonungslos, und setzte deßwegen die Mißhandlungen bis zu ihrem Tode fort.“ —

Endlich ward Birnbaums Wunsch erfüllt; die unglückliche Elise starb in einem Alter von 20 Jahren am 10. Dezember 1831 Mittags 11½ Uhr. Schon glaubte Birnbaum über ihr schuldloses Opfer triumphiren zu können, schon hatte sie verschiedene Personen über die Art des Todes des Mädchens getäuscht, schon war Elise im Leichenhause beigesetzt, da ergriff die Mörderin der Arm der Gerechtigkeit, welche nicht länger mehr gehöhnt werden wollte.

Ein anonymer Brief folgenden Inhaltes:

„An der Dachauerstraße starb gestern nachmittags 4½ Uhr ein Mädchen von 19 Jahren (man gab aus an der Abzehrung); seine Mutter, die seynsollende Gattin des königl. Postrevisors Unterstein, hielt dieses Mädchen schon lange Zeit nicht nur strenge, sondern auch tyrannisch, so daß fast die ganze Nachbarschaft des Glaubens ist, daß sie solches, weil man selbes schon gegen ein Vierteljahr nicht mehr gesehen hat, in dem Keller eingesperrt, und da habe verhungern lassen; welches man der königl. Polizei-Direktion aus Mitleid für das Kind und mit der unmaßgeblichen Frage, ob hier eine schnelle Section nicht für oder wider

eine Aufdeckung machen dürfte, welche die ganze Umgegend wünscht, anzeigen will.“ —

„In Eile, weil das Kind schon beigesetzt ist.“ —

veranlaßte die königl. Polizei=Direktion München, dem königl. Stadtgerichte daselbst am 12. Dez. 1831 die Anzeige zu machen, daß Verdacht entstehe, daß die 19jährige Tochter des Postrevisors Unterstein, Elisabetha, von der Haushälterin desselben so mißhandelt worden, daß sie in Folge dieser Mißhandlungen gestorben sei. — Nebenbei legte besagte Polizeibehörde einen Akt an, aus welchem hervorging, daß die Unterstein'sche Haushälterin schon im Jahre 1828 einen Versuch machte, die Elisabeth Unterstein zu erhängen. — Nähere Aufschlüsse über diesen Vorfall fanden sich in den polizeilichen Verhandlungen nicht vor. Am 13. Dez. 1831 verfügte sich eine Untersuchungs=Kommission mit dem Physikate nach dem Leichenacker, um daselbst die Section vornehmen zu lassen.

Bei der äußern Besichtigung des Leichnams ergab sich: Das Cadaver mißt 4½ Schuh in der Länge, und hat das Ansehen eines 15= bis 16=jährigen Mädchens, welches eben in der Pubescenz begriffen ist; das Gesicht ist gelblich blaß, ganz abgemagert; der Mund weit geöffnet; oberhalb des rechten Augenbraunbogens ist eine dreieckige Wundnarbe sichtbar; nach der Entfernung der Hautdecken fand man, daß die äußere Lamelle des Stirnbeins 5 Linien lang eingedrückt war. An den obern Augenliedern befinden sich Hautaufschürfungen.

Die Muskulatur an der Brust und am Unterleibe ist ganz verzehrt; der Hals ganz abgemagert, ohne Spur einer Verletzung. — Der ganze Körper stellt ein Skelett dar, welches nur in eine schwärzlich braune Haut gehüllt

ist. — Die Unterleibseingeweide scheinen unter den Hautdecken zu liegen; die Flügel der Darmbeine, des Beckens ragen gegen 3 Finger hoch über den Unterleib, der nach seinem ganzen Umfange bläulich grün aussieht. An mehreren Stellen, als des Darmbeins, des Rückens, der Armgelenke findet man mit trockener Kruste bedeckte Stellen in der Größe eines Groschen. — Die beiden Hände im Verhältniß gegen die übrigen Gliedmassen sind weit mehr ausgebildet; an den innern Flächen der Hände sind grobe Schwielen; auch zeigen sich an den Fingern Hautaufschürfungen unterhalb des Nagels, die sich bis an die Spitze des Fingergliedes erstreckten. — An beiden Knieen zeigt sich eine Auflockerung und geschwulstartige Verdickung der Haut in der Größe eines Vorstorfer-Apfels. —

Die beiden Vorderfüsse, besonders der linke, sind auffallend geschwollen, angelaufen und gegen die Zehen von den Hautdecken dergestalt entblößt, daß an der großen Zehe des linken Fußes die Haut in Lappen herabhängt. — Die beiden Glieder sind abgestoßen und der Kopf des Mittelfuß-Knochens der großen Zehe rauh und höckerig anzufühlen, mithin vom Beinfraß ergriffen. — Die Nagelglieder aller Zehen an beiden Füßen bis auf die kleine Zehe am rechten Fuß sind abgestoßen, die beiden Vorderfüße erscheinen mit ihren Vordertheilen nach abwärts und die Fersen nach aufwärts gezogen.

Bei der innern Besichtigung ergab sich, daß alle Theile in der Kopf- und Brusthöhle sich in einem normalen Zustande befanden, nur das Herz traf man kaum so groß, als bei einem Kinde von 8 — 9 Jahren. — Die Eingeweide der Bauchhöhle hatten die normale Lage; das große und kleine Netz enthielt zwischen seinen häuti-

gen Lamellen nicht die geringste Spur von Fett, das man sonst gewöhnlich antrifft. — Der Magen und Darmkanal war ungemein eng, und ersterer kaum so groß als bei einem Kinde von 8 — 9 Jahren; er enthielt ziemlich viel gelbe theeartige Flüssigkeit. Die innere Haut desselben war auffallend runzlicht, und die Runzeln stellenweise gleichsam verhärtet. Die Milz erreichte kaum die Größe eines Hühnereies.

Bei allen diesen Kennzeichen einer höchst unvollständigen Ausbildung des Körpers und der Eingeweide war nichts so auffallend, als die Gebärmutter und die beiden Eierstöcke ihrer Kleinheit wegen. — Erstere war kaum so groß, wie eine Saubohne, letztere kaum so groß, wie gewöhnliche Bohnen. — Eben so zeigte die Leber ein auffallendes Mißverhältniß in Ansehung ihrer Größe und ihres Volumens; sie war sehr groß und mit schwarzem stockendem Blute überfüllt. — Die Gallenblase war unverhältnißmäßig klein.

In die Knie-Auflockerungen wurde ein Einschnitt gemacht; und es fand sich zwischen der Kniescheibe und den äußern Bedeckungen eine ungewöhnliche Menge geléeartige, verdickte Feuchtigkeit.

Bei der Section der Füße fand man:

a) daß die Weichtheile von der Spitze der Fußzehen bis gegen die Mitte der Mittelfußknochen herab vom kalten Brande der Art ergriffen waren, daß nicht nur die Hautdecken lappenweise theils herabhingen, theils gänzlich zerstört waren, sondern auch die brandige Corruption bis auf die Knochen hineindrang, welche letztere ohne Ausnahme bis auf die kleine Zehe am rechten Fuße an den sogenannten Nagelgliedern vom Beinfraß zerstört waren, daß an der

2ten und 3ten Zehe des linken Fußes sogar die vordern Enden der 2ten Phalanx vom Beinfraße ergriffen,

b) daß die Knochen der großen Zehe am linken Fuße durch Beinfraß gänzlich zerstört, und keine Spuren von demselben vorfindlich,

c) daß die Fußzehen an beiden Füßen unter sich nach ihrer Länge vollkommen verwachsen waren, und zwar der Art, daß sie nur mit Mühe mittels des Messers getrennt werden konnten. —

Die Sanitäts-Kommission sprach damals ihr **vorläufiges** Gutachten dahin aus:

1) das Mädchen ist an und für sich zarter Organisation und schwächlicher Leibes-Constitution.

2) Es steht hinsichtlich seiner Ausbildung auf einer Stufe, die kaum über die Kinderjahre 8 — 9 hinausreicht.

3) Der Tod bei diesem Mädchen erfolgte durch Abzehrung und gänzliche Erschöpfung der Kräfte und wurde durch den aus gänzlicher Vernachlässigung aller ärztlichen Hilfe an den Fußzehen überhand genommenen Brand beschleunigt; ohne durch dieses Assert behaupten zu wollen, daß der Tod in concreto blos durch Abzehrung des Körpers und Erschöpfung der Kräfte allein ohne Hinzukommen des Brandes erfolgt sei.

Da schon die äußere Besichtigung des Leichnames mit Gewißheit annehmen ließ, daß hier ein Verbrechen besonderer Art verübt worden sei, so wurde Maria Anna Birnbaum und der Postrevisor Unterstein, ehe noch zur Section der Leiche geschritten wurde, zum Behufe der Recognition des Leichnams, vorgeladen. Es ist nicht un-

interessant, den Eindruck im Kurzen zu beschreiben, welchen diese erste, ernste, gerichtliche Handlung auf die beiden Geladenen machte; der Eindruck des Augenblicks, in welchem diese beiden einer strafrechtlichen Handlung Angeschuldigten das Opfer vor sich sahen, welches sie schweigend verklagte, beleuchtet das Benehmen, welches Birnbaum und Unterstein in der Folge an den Tag legten.

Der plötzliche Eintritt in den Sectionssaal erschreckte zwar die Birnbaum, sie sah den Leichnam mit starren Blicken an, sogleich aber gewann sie ihre Fassung wieder, heuchelnd rief sie aus: „Ach Gott! wie sieht die Elise aus!; sodann erzählte sie, scheinbar gerührt, Elise sey immer gesund gewesen, sie wisse gar nicht, wie sie in einen solchen erbärmlichen Zustand gekommen sey.— Als sie mit dem Bedeuten, daß sie einstweilen verhaftet sey, abgeführt wurde, ergriff sie noch die Hand der Leiche, drückte sie und rief mit Schmerz: „Elise, was hast du mir gethan!“

Der Revisor Unterstein hingegen trat ganz bestürzt in den Saal, wurde ganz blaß, und große Thränen füllten seine Augen; er ging öfters um die Leiche herum, schlug sich mit der Hand vor die Stirne, und sagte: „In einem solchen Zustande habe ich meine Tochter nie „gesehen; ich habe gar nicht gewußt, daß sie solche Füsse „habe.“ — Er war sehr verwirrt, und trat ganz fassungslos ab. —

Zur Zeit waren jedoch noch keine Gründe gegeben, den Revisor Unterstein zu verhaften; auch mußte den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zuvor das Verfahren im Administrativ-Wege gegen ihn als Staatsdiener eingeleitet werden. —

Am 14. Dezember 1831 wurde die Wohnung des

Franz Xaver Unterstein in Augenschein genommen, sie bestand aus 4 Zimmern und 2 Kammern; die schlechtere von diesen beiden war der Aufenthaltsort der unglücklichen Elise bis zum Tage ihres Todes, ihre Länge beträgt kaum 10 Schuh, ihre Breite nur 4 Schuh und 3 Zoll, sie ist feucht, gepflastert und dunkel, während die andere Kammer gebrettert, hell und geräumig ist. — Der Raum in jener ersten Kammer war durch eine Bettlade so beengt, daß man die Thüre nur mühsam öffnen und durch diese Oeffnung hineinschlüpfen konnte; ein modernder, eckelhafter Geruch verbreitete sich aus dieser Kammer heraus, ein alter zerrissener Stuhl, dem die vordern Füsse fehlten, und welcher der Elise zum Sitzen angewiesen war, war außer der bemerkten Bettlade, das einzige Meubel. Auf dem Speicher fand sich die gesammte Garderobe der Verstorbenen in eine Kiste gepackt, sie bestand in den eckelhaftesten Fetzen und Lumpen, welche wegen ihres schlechten Zustandes nicht einmal beschrieben werden konnten; es fand sich nicht ein einziges ganzes Hemd, eben so wenig ein Strumpf vor; die gewöhnlichen Schuhe der Elise waren Schlappen von hartem Leder, die Sohlen derselben waren von der aus den Füssen des Mädchens fließenden Schärfe und dem Eiter ganz durchdrungen und angefressen. — Das Bett bestand aus einer alten durchfaulten Matratze, von Ungezicfer beladen, aus einem alten, von Feuchtigkeit halb aufgezehrten, Strohsacke, das Deckbett war fast ohne Füllung, voll Schmier- und Blutflecken, das Kopfkissen klein und schlecht. In dem Abtritte wurden später noch ein alter blecherner Löffel, mit welchem Elise essen mußte, alte Schuhe, ein altes kleines Hemd, woran einige Blutflecken sichtbar waren, ebenso ein altes zerlumptes Kleid,

eine Schnur und andere unkennbare Lumpen gefunden. — Außer der oben beschriebenen Wohnung benützte Unterstein nach Angabe seiner damaligen Dienstmagd in der 2ten Etage noch ein Zimmer, in welchem sich jedoch nichts Bemerkenswerthes vorfand; die übrigen Gemächer des 2ten Stockwerkes wurden nach Aeußerung dieser Dienstmagd von dem Hauseigenthümer verschlossen gehalten. —

Unterstein hatte dieser Haussuchung nicht beigewohnt; er war nach Angabe der Magd noch vor Ankunft der Gerichts-Kommission auf das Bureau gegangen, auf welchem er sich jedoch nicht vorfand; es wurden daher die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um jede Entweichung des Unterstein zu verhindern. — Erst am folgenden Tage den 15. Dezember 1831 zeigte die Unterstein'sche Dienstmagd an, daß sie die Kommission angelogen habe; Unterstein sey, als er die Kommission von ferne habe kommen sehen, in eine Kammer der 2ten Etage geflohen, wozu er sämmtliche Schlüssel habe; sie habe aus Schonung für den Unterstein diesen Umstand verschwiegen.

Die Untersuchungs-Kommission verfügte sich hierauf sogleich in die Unterstein'sche Wohnung, und als er sich daselbst nicht vorfand, in die zweite Etage. — Als öfteres Rufen seines Namens erfolglos blieb, und zu der von der Magd bezeichneten Kammer kein Schlüssel vorgefunden werden konnte, wurde diese Kammer eingesprengt. — Hier hing nun Unterstein todt an dem Thürkloben; seine Füsse waren bloß und mit Blut bedeckt, und eben so der ganze Fußboden mit Blut bespritzt; er hatte versucht, sich mit einem Nagel mehrere Adern zu öffnen, als aber die beabsichtigte Verblutung nicht erfolgte, ergriff er in der Verzweiflung das gewisse Mit-

tel, um den von ihm gewünschten Tod gewaltsam herbeizurufen. — Mit einem Nagel hatte Unterstein noch vor seinem Ende in die Wand, an welcher er hing, die Worte eingegraben:

„Ich bin unschuldig, und eben deßwegen kann „ich die Schande nicht ertragen, — mein Unglück ist, daß ich zu gut bin. — Freunde! beunruhiget euch nicht; ich bin kein böser Mensch; „Gott weiß das Innere meines Herzens, das „gut ist.“

Franz Unterstein.

Auf der entgegengesetzten Seite der Wand waren die Worte zu lesen:

„Gott sey mir gnädig, in deine Hände empfehle „ich meinen Geist.“

„Ich habe das Unglück nicht verdient; würde „ich solche Behandlung gewußt haben, ich hätte „es nie mehr gelitten.“

Vielleicht einem jeden dringt sich hier die Frage auf, ob Unterstein an dem Tode seiner Tochter Elise Schuld trug. Kein Zeuge konnte behaupten, daß er je seine Kinder übermäßig strafte, und insbesondere auf eine der Gesundheit schädliche Weise züchtigte; es ist sogar wahrscheinlich, daß er die grausamsten Mißhandlungen der Birnbaum an seinen Kindern nicht in Erfahrung brachte; denn letztere wurde laut aller Zeugenaussagen stets nur in Abwesenheit des Vaters gezüchtigt, kleinere Strafen ausgenommen; es ist sogar erwiesen, daß Unterstein sich um seine Kinder bisweilen annahm, daß er öfters mit Birnbaum deßhalb sich entzweite; einige Mägde schildern ihn als einen guten Mann; nie strafte er seine Kinder durch Speiseabzug; öfters gab er seiner Tochter Elise auf ihre

schriftliche Bitte um Brod heimlich einen Groschen oder Sechser, und als er einst verreisete, hinterließ er ihr alte Papiere und Bücher, damit sie dieselben verkaufen, und auf solche Art Lebensmittel erhalten konnte. Anderseits zeigte er eben durch solche Handlungen, daß er Kenntniß von der traurigen Lage hatte, in der sich seine Kinder befanden; es konnte und durfte ihm als Vater nicht entgehen, daß seine Kinder planmäßig allmählig ihrem Untergange entgegengeführt wurden, er sah die verhungerte Gestalt seiner Tochter, er wußte, wornach sie dringend verlangte, er sah ihre zerlumpten Kleider, er sah sie die härtesten Arbeiten verrichten, welche ihr in ihrem zarten Alter aufgebürdet wurden. Warum verlangte der Vater nicht seine Kinder um sich zu sehen? warum ließ er sie nicht an seinem Tische essen, warum erkundigte er sich nicht um die Krankheit seiner Tochter, deren abgezehrtes Wesen jedem Andern auffiel? — Es entgingen ihm auch die traurigen Mißhandlungen nicht, denen seine Kinder ausgesetzt waren, er ahnete die Folgen. In einer Art von Verzweiflung rannte er einst die Birnbaum zu Boden, schlug sie, warf sich sodann selbst in das Zimmer hin und rief, indem er sich die Haare ausraufte:

> Ich bin der unglücklichste Vater, und du bist allein Schuld an meinem Unglücke! —

Warum schwieg er jedoch zu allen Vorfällen, warum entfernte er seine Haushälterin nicht, warum trat er nicht als Herr und Gebieter auf? Aus welchen Gründen suchte er jene Aufhängungsgeschichte zu verheimlichen, statt ihr näher nachzuspüren, wenn er auch vor seiner polizeilichen Vernehmung keine Kenntniß davon gehabt haben sollte? Welcher Beweggrund mochte ihn ver-

anlassen, noch am Todestage seiner Tochter vor der Polizeibehörde zu erklären:

„Seine Tochter sey an der Abzehrung gestorben, sie habe schon seit 2 Jahren daran gelitten, es habe sich auch ihre Menstruation nicht eingestellt. In früherer Zeit habe sie Dr. Siber, welcher bereits verstorben, Dr. B.... und Chirurg C.... behandelt. — Mit Arzneien sey sie beständig versehen gewesen. Er lebe seit 16 Jahren von seiner Gattin geschieden, und da habe eine Verwandte, Nannette von Fetzer aus Nürnberg, Mutterstelle an ihnen vertreten. Diese habe das Mädchen nur gezüchtiget, wenn Ursache dazu dagewesen sey."

Ganz dieselben unwahren Behauptungen stellte auch Maria Anna Birnbaum in ihrem ersten summarischen Verhöre auf. —

Ein undurchdringlicher Schleier bedeckt dieses Geheimniß und die Altgewalt, womit Birnbaum den Unterstein beherrschte. Beide schienen dieselbe Last zu tragen, die düstern und unheimlichen Blicke beider entfernten nach Angabe mehrerer Zeugen jede Annäherung dritter Personen, nie wagten Birnbaum und Unterstein sich einander etwas laut vorzuwerfen, obgleich beide auf dem vertrautesten Fuße lebten; öfters, sagt ein beeidigter Zeuge, der zur Nachtszeit in der Nachbarschaft Wache halten mußte, hielt sich Unterstein mit seiner angeblichen Frau in der Nacht um 12 oder 1 Uhr in seinem Garten auf, auch wenn es noch so schlechtes Wetter war; öfters waren sie mit Umgraben beschäftigt; einmal, sagt Zeuge, habe er einen gewaltigen Stoß an die Planke vernommen, und gefragt, was es gäbe; da hätten ihm die Un-

terstein'schen Eheleute geantwortet, — sie hätten — nichts gehört! Die Ursache dieser nächtlichen Arbeiten konnte nicht entdeckt werden. — Hatte vielleicht die Tochter Elise die Spur aufgefunden? Als dieselbe einst gefragt wurde, ob die Haushälterin selbst Kinder gehabt habe, antwortete sie:

„Ja! aber sie sind mir nicht zu Gesicht gekom-
„men. Ach gnädige Frau, was hab' — was hab'
„ich nun gesagt — ich bitte — sie würde mich
„todt schlagen."

Ob diese actenmäßigen Thatsachen ein Licht der Dämmerung auf das dunkle Geheimniß zu werfen, oder dessen Schleier zu lüften vermögen, wird dem Leser zur eigenen Beurtheilung überlassen. —

Nach dem traurigen Ende des Franz Xaver Unterstein setzte das Gericht die Untersuchung gegen Maria Anna Birnbaum fort. Die kgl. Polizeidirektion München wurde angegangen, über die von Franz Unterstein seit dem Jahre 1816 innegehabten Wohnungen, dessen Hauseigenthümer und Mitbewohner, dann über die Zahl, den Namen der Unterstein'schen Mägde die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, denn nur auf diesem freilich mühsamen Wege durften erfreuliche Resultate erwartet werden; es handelte sich hier nicht um die Entdeckung einer einzelnen strafrechtlichen Handlung, sondern um die Entdeckung mehrerer fortgesetzten Mißhandlungen, die erst in ihrer Summe und in ihrer Gesammtwirkung den Tod der unglücklichen Elise herbeiführten. Nach diesem Plane arbeitete das Untersuchungsgericht, und verschaffte sich dadurch einen Ueberblick über die Handlungsweise der Birnbaum, von deren Eintritt in das Unterstein'sche Haus an bis zum Tode der Elise. Jede Mißhandlung, jeder

merkwürdige Vorfall, jede auffallende Aeußerung der Birnbaum wurde auf diese Weise entdeckt, und bald stand die Verbrecherin, welche eine lange Reihe von Jahren hindurch ungestört ihr Unwesen getrieben hatte, entlarvt vor ihrem Richter da. —

Es kann nicht im Plane des Herausgebers liegen, einen bloßen Auszug aus den Vernehmungsprotocollen sämmtlicher Zeugen, so wie aus allen mit Maria Anna Birnbaum abgehaltenen Verhören, 69 an der Zahl, dem Drucke zu übergeben; durch öftere Wiederholungen, die durch Darstellung der einzelnen Zeugenaussagen und der mehrmaligen Geständnisse der Maria Anna Birnbaum unvermeidlich herbeigeführt werden würden, die Leser zu ermüden, und sie in ein Labyrinth von Zeugenaussagen und Zugeständnissen der Inquisitin zu führen, aus welchem sich der eilende Leser nur mit Mühe ein unvollständiges, ungeordnetes Bild entwerfen müßte; — es ist vielmehr dem Zwecke dieser Schrift angemessen, eine chronologische, die wichtigsten Momente der Untersuchung in sich vereinigende Darstellung zu liefern, und dadurch ein geordnetes Ganze dem Auge darzubieten. Um diesen Zweck zu erreichen, werden die Aussagen sämmtlicher Zeugen, in so weit sie von Maria Anna Birnbaum selbst zugestanden sind, oder doch nicht widersprochen werden konnten, vereinigt im Nachfolgenden aufgeführt.

Die Gesundheitsverhältnisse der Elise Unterstein, ehe Maria Anna Birnbaum in das Unterstein'sche Haus kam, ließen in jeder Beziehung nichts zu wünschen übrig. Elise Unterstein war nach den Aussagen ihrer Mutter ein volles Zeitkind, bei der Geburt kräftig und gesund, wurde 11 Monate gesäugt, und hatte nicht einmal eine Kinderkrankheit, — eben so wenig war eine Anlage zur

Abzehrung an ihr bemerkbar; mehrere Zeugen bestätigen, daß Elise bis zu ihrem sechsten Jahre nie krank gewesen, immer gut ausgesehen, einen guten Wuchs gehabt habe, und stets frisch und munter gewesen sey. Auch Birnbaum gesteht, daß die Kinder Elise und August, als sie dieselben übernommen, beide blühend, gesund und munter, ohne körperliche Mängel, ohne Gebrechen, ganz gerade gewachsen waren. — In den Acten findet sich nicht die mindeste Spur, welche den Gesundheitszustand der Elise vor dem Eintritte der Birnbaum in das Unterstein'sche Haus oder bald nachher zweifelhaft machen könnte. —

Der moralische Charakter der Elise Unterstein war in jeder Beziehung lobenswerth. — Elise hatte ein sanftes Gemüth, betrug sich ruhig und zurückgezogen, war fleißig und sittsam in der Schule, und gehorchte auf den Wink; sie hatte einen ausgebildeten Verstand, — Birnbaum sagt, sie war ihr zu gescheid! — und war überhaupt, wie die Zeugen sich ausdrücken, ein gutes vernünftiges Kind; — oft erheiterte sie die Anwesenden durch ihren kindlich fröhlichen Muth, erst später wurde sie in Folge der rohen Behandlung still, schüchtern und leutscheu. — Der vorzüglichste und schönste Zug der Elise war aber der einer stillen Dulderin, die ganz ergeben ihr Schicksal in die Hände des Himmels legte, und ohne Murren die Last trug, welche ihr die göttliche Vorsehung auferlegt hatte. Selbst auf mehrfaches Zureden, aus dem Hause zu gehen, erwiederte sie mit kindlicher Anhänglichkeit:

„ich kann meinen Vater nicht verlassen."

Als ein Zeuge einst das Mädchen aus Mitleid an-

nehmen wollte, nahm es diesen Vorschlag nicht an, sondern sagte:

„Was würde mein Vater machen, und die Haus-„hälterin würde mich verfolgen und Ihnen die „Fenster mit Steinen einwerfen."

Sogar gegen Birnbaum war sie dankbar und zuvorkommend, nur die bitterste Noth und der Schmerz eines nie gestillten Hungers zwangen ihr bisweilen eine Klage ab. —

Solche schöne Züge eines von allen Zeugen als sanft geschilderten Charakters wurden auch nicht durch die kleinste Mackel getrübt. Kleine Entwendungen, die sich Elise an Speisen oder an Geld, um sich hiefür Eßwaaren kaufen zu können, zu Schulden kommen ließ, geschahen nicht aus diebischer Neigung, sondern lediglich in einem wahren Nothstande, zur Stillung des schrecklichsten Heißhungers.

Diese wenigen Worte waren vorauszusenden, um den Leser auf den Standpunkt hinzustellen, von welchem Maria Anna Birnbaum aus ihr Gewebe zu spinnen begann, und ihn darauf aufmerksam zu machen, welchen tiefen Eindruck die Handlungsweise der Maria Anna Birnbaum auch auf das Gemüth der sanften Elise, die nur mit Liebe hätte geleitet werden sollen, machen mußte; denn es kam in vorliegendem Falle nicht lediglich darauf an, welchen Einfluß die an und in der Leiche der Elise Unterstein bemerkten krankhaften Veränderungen auf ihren Tod hatten, es konnten die Resultate der Untersuchung nicht allein genügen, sondern es war hier ganz besonders die Aufgabe, nachzuweisen, auf welche Weise jene krankhaften Veränderungen, die an der Leiche vorgefunden wurden, entstanden seyn mochten, und in welchem Ver-

hältnisse dieselben zu den Mißhandlungen stehen, die Elise Unterstein im Leben erlitten hat. Diese Frage, gleichwichtig für das ärztliche Gutachten, wie für den Ausspruch des Strafgerichts konnte sich aus der Zusammenstellung der Ereignisse, welche Elise Unterstein während ihres Lebens trafen, nur dann richtig beurtheilen lassen, wenn man von einem festen Gesichtspunkte auszugehen im Stande war. —

Es werden nunmehr die verschiedenen Arten der Mißhandlungen, welche Maria Anna Birnbaum an Elise Unterstein verübte, im Nachfolgenden detaillirt: I. Körperliche Mißhandlungen. Schon im Jahre 1816, gesteht Birnbaum, wurde Elise äußerst streng behandelt, und ihr in einem Alter von fünf Jahren nicht das geringste nachgesehen; Birnbaum züchtigte die Elise, indem sie dieselbe mit den Händen auf den nackten Hintern schlug, ihr Püffe und Ohrfeigen gab, daß das Blut herabfloß, sie öfters über den Sessel hinabschlug, und auf dem Boden sitzen ließ, wenn Elise bei Tisch etwas verlangte; solche Züchtigungen fielen oft täglich vor.

Im Jahre 1817 wurde Elise außerdem auch noch öfters mit Ruthen gehauen, auf den Boden geworfen, und mit Füssen in sie hineingestossen. Im Jahre 1818 fanden schon grellere Züchtigungen statt; statt mit der Ruthe züchtigte Birnbaum das Mädchen mit einem spanischen Rohre, welches Stocklänge hatte und Fingerdick war, im Zorne nahm die Haushälterin alles, was sie erwischte, Messer, Scheeren, Lineale und schlug die Elise damit auf die Hände, daß dieselben nicht selten wund wurden; Elise wurde öfters bei den Haaren gebeutelt, und ihr die Faust unter Nase und Mund gestossen, daß sie blutete. — Einmal wurde Elise beauftragt, die Schnür-

stiefel der Haushälterin an einen Platz zu stellen, und da sie dieses nicht gleich recht machte, so schlug Birnbaum ihr mit dem genagelten Stiefelabsatze ein tiefes Loch in den Kopf. Oft wurde Elise ¼tel bis ½ Stunde lang (die Magd sagt 2 bis 3 Stunden) im Unterrocke und Hemde, Winter, wie Sommer, in die Holzkammer gesperrt. Diese Kammer war, wie der gerichtliche Augenschein zeigte, ohne Fenster, 6 Schuh lang und 3½ Schuh breit, ein feuchter, dumpfiger Ort. — Die Magd wurde um diese Zeit schon beauftragt, die Kinder zu schlagen; — schon wurden an denselben die Spuren der Mißhandlungen auch außer dem Hause bemerkt.

Gleiche Mißhandlungen erfolgten im Jahre 1819.— Als Elise, damals ein Kind von 8 Jahren, einmal in das Bett pißte, mußte sie zur kalten Jahreszeit im Hemde mit dem nassen Betttuche über dem Kopfe und zerhautem Körper auf den Gang vor die Wohnung hinausknien. —

Auch im Jahre 1820 traten gleiche Mißhandlungen ein; Püffe, Stösse, Renner und Ohrfeigen, daß das Blut herabrann, dauerten fort; die Kinder — sagte die Magd — wurden wie Hunde behandelt; die Elise erhielt wöchentlich ein paarmal mit dem Lineal auf den entblößten Hintern Schläge; sie trug fortwährend blaue Flecken, Risse und Beulen im Gesichte. Einmal verschüttete sie aus Versehen ein wenig Rahm, dafür wurde sie von der Haushälterin mit dem Kopfe so lange an einen eisernen Seiher hingeschlagen, bis ihr das Blut herabfloß. —

In ihrem 10ten Jahre erhielt Elise immer stärkere Züchtigungen, so daß sie oft taumelte; wöchentlich ein paarmal wurde Elise mit Händen, Linealen, umgekehrten

Ruthen, Kleidersteckchen und Birkenruthen geschlagen, daß der Hintere Striemen bekam, der Rücken blau wurde und blutete; — dabei wurde den Kindern unter Androhung strengerer Strafe verboten zu schreien. Den ganzen Tag, sagen mehrere Zeugen, hörte man die Haushälterin zanken und schreien, die Kinder jammern und weinen. — In diesem Jahre kamen beide Kinder einmal mit zerschlagenem und blutigem Gesichte zu ihrer Mutter, wurden aber durch die Polizeibehörde dem Vater auf Verlangen wieder zurückgestellt.

Gleiche Mißhandlungen hatten die Kinder und vorzüglich Elise im Jahre 1822 zu erdulden. —

Im Jahre 1823 wurde Elise mit Kleidersteckchen, einem spanischen Rohre, zuweilen mit Gerten von Weiden und Haselnußstauden und knotigen Dornschlehstecken, bald auf den entblößten Hintern, bald über die Kleider geschlagen, ja sie erhielt oft mit der Schneide des Lineals Streiche von solcher Stärke auf den Rücken, daß derselbe ganz blau und wund wurde, es wurde mit Füßen in sie gestoßen und auf sie gesprungen; Renner, Püffe, Ohrfeigen waren nur kleine Mißhandlungen; dabei mußten die Kinder eine Viertelstunde und länger auf die Schneide eines Holzscheites knien. — Wenn sich die Kinder beim Vater über die Züchtigungen der Birnbaum beklagten, strafte diese sie noch einmal; einst stieß sie die Elise so von sich, daß dieselbe an den Ofen fiel und eine starke Beule erhielt. Der Knabe fing um diese Zeit schon an zu kränkeln und hielt sich gebeugt von den Schlägen, Püffen und Rennern, die er erhielt. Einmal fiel es der Birnbaum ein, dem Knaben zum Abführen einzugeben, er mußte eine ganze Schaale Bittersalz trinken, und

wurde durch das unzählige Abführen so schwach, daß er zu Bett gebracht werden mußte.

Im Jahre 1824 wurde Elise auf gleiche Weise fast von Tag zu Tage in einem gesteigerten Grade mißhandelt. Von nun an erhielten alle Mägde bei ihrem Diensteintritte den Befehl, die Elise recht durchzuhauen. Elise hatte stets rothe Flecken im Gesichte und einen geschwollenen Mund von den Schlägen, die sie jetzt auch mit einem Ochsenziemer erhielt, der von dem vorigen Hausbewohner zurückgelassen, und von demselben wegen seiner besondern Stärke bei seiner Drehbank benützt worden war. — Von nun an wurde Elise, um sie besser und stärker züchtigen zu können, regelmäßig über einen Stuhl gelegt; sie wurde ferner öfters von der Haushälterin so an die Wand gestoßen, daß das Blut davon spritzte, oder bei den Hüften emporgehoben, zusammengebogen, auf den Boden geworfen und mit den Füßen fortgestossen, oder auf sie hingesprungen. Einmal wurde Elise mit einem Lineale geschlagen, Birnbaum fuhr ihr damit in den Mund, und zerriß ihr die Unterlippe am Mundwinkel, so daß dieselbe etwa einen Zoll lang herabhing.—

Gleiche Züchtigungen hatte Elise Unterstein im Jahre 1825 zu erfahren. Ueberdieß erhielt dieselbe von dieser Zeit an für das geringste Versehen, wenn nur ein einzelnes Haar auf dem Boden lag, oft auch unschuldig, mit einem Lineale, welches 1½ Schuhe lang, 3 Zoll breit, und ½ Zoll dick war, 15 — 16 Tatzen auf die aufwärts gehobenen Hände, daß die Finger aufschwollen, das Blut davon spritzte und die Nägel Sprünge bekamen. — Einmal gab Birnbaum der Elise mit einem glühenden Bügeleisen einen Stoß in die Seite, daß diese fast zusammentaumelte. —

Im Jahre 1826 wurde Elise außerdem noch mit Holzspreißeln, 2 Schuh lang und 2 — 3 Finger dick, auch mit noch dickeren Scheitern geschlagen, so daß sie blaue Flecken um die Augen bekam; ihre Hände und Füße wurden blutig zerkratzt; Elise mußte bei dergleichen Executionen das Sacktuch vor den Mund nehmen, damit man sie nicht schreien hörte. Um diese Zeit wurde Elise auch mit Nadeln in die Schulter gestochen, und wenn sie dabei einen Schmerz äußerte, hatte sie Verlängerung dieser Qual zu dulden.

Im Jahre 1827 bemerkten viele Zeugen die Spuren gräßlichster Mißhandlungen an Elise; außer den Tatzen, die sie bei den kleinsten Versehen auf die aufgesprungenen Hände erhielt, welche immer wieder aufgeschlagen wurden und deßhalb nie heilen konnten, außer den Schlägen mit Holzspreißeln ꝛc. erhielt sie auch wöchentlich ein paarmal 15 — 16 Hiebe mit Fischbeinen, welche 2 Schuh lang, einen kleinen Finger dick und schärfeckig waren, auf den entblößten Hintern, daß das Blut davon spritzte. — Elise wurde dabei auf einen Stuhl oder Tisch gelegt, und Birnbaum schlug auf dieselbe so lange sie sich rühren konnte. Um diese Zeit ward es eingeführt, daß Birnbaum bei Züchtigungen regelmäßig die Elise hielt, und die Magd ihr 15 — 20 Streiche geben mußte. — Haute die Magd zu gelinde, so wurde sie ihres Dienstes entlassen. — Ein paarmal wurde Elise von der Haushälterin mit dem Schürhacken blutig geschlagen; öfters mit den Händen gedrosselt; bisweilen nahm Birnbaum auch ein kleines Halstuch, schlang dasselbe der Elise um den Hals, befestigte es, und droßelte und beutelte letztere so, daß das Tuch in den Hals einschnitt, Elise ganz roth wurde und hinterher herumtaumelte.

Vom Jahre 1828 an wurde Elise bis zu ihrem Lebensende fast täglich gezüchtiget. Die Wunden auf dem Rücken und Hintern der Elise konnten nicht mehr heilen, weil die verkrusteten Stellen immer wieder frisch aufgeschlagen wurden. Oft bekam sie, nach eigener Angabe der Birnbaum, 4 — 5 Wunden in der Größe eines Vierundzwanzigers, die sich wie Löcher zeigten, auf einmal; Füße und Hände bluteten; auch der Kopf war voll Wunden; die frühern Drosselungen dauerten fort; die Einsperrungen auf den Abtritt und auf den Boden des Hauses wurden bis zu 1½ und 2 Stunden verlängert. —

Am 25. Februar 1828 Nachmittags 2 Uhr wurde die Magd in die Stadt geschickt, und während dieser Zeit ereignete sich ein Vorfall, welchen Birnbaum auf folgende Weise erzählte:

> „Als die Magd fort war, nahm ich die Elise ins Kabinet, schlang ihr ein Halstuch wie einen Strick um den Hals, und machte einen Knopf auf dem Nacken; hierauf ließ ich sie auf einen Schemmel stehen, stellte mich auch dazu, und knüpfte sie an einem Nagel an der Thüre auf. — Die Elise wurde ganz roth, riß den Mund auf, konnte aber nicht recht sprechen. — Als ich sah, daß sie blau wurde, und als sie einige Minuten am Nagel gehangen war, nahm ich sie herab. Sie taumelte und war nicht recht bei sich; sogleich nahm ich den eisernen Schürhacken, und schlug sie über den Rücken und den Kopf. — Unter dem Schlagen wandte Elise sich um, und bat um Schonung, und bei dieser Wendung traf ich sie mit der Spitze des Hakens über das Aug, und schlug ihr ein tiefes Loch in den Kopf; auch schlug ich ihr den

Rücken blau und wund. Da erschrack ich selbst und verband sie!“

Die Magd erzählte nun das Weitere:

„Als ich nach Hause kam, läutete ich wohl achtmal an, ohne daß mir geöffnet wurde; ich hörte immer ein ängstliches Herumlaufen, eine Thüre auf- und zumachen; endlich kam die Frau und fragte, wer da sey, und als ich mich zu erkennen gab, sagte sie: So! sie schwäbisches Luder ist es! und öffnete mir die Thüre. — Bei meinem Eintritte bemerkte ich mit Erstaunen von der Gangthüre in gerader Richtung bis zur Küche eine Menge großer starker Blutstropfen; bei der Küche stand die Schwankschüssel bis zur Hälfte voll Blut; auch lagen warme blutige Lumpen darin. Als die Frau hineinging, kam die Lisette in Hemdärmeln heraus, putzte schnell mit einem Fetzen die Blutflecken auf, und eilte ganz stumm wieder ins Wohnzimmer. — Die Frau benahm sich wie ein halber Narr vor Verwirrung und Angst, und sagte zu mir: Denk sie sich nur, das Luder, das Mädel hat die Hühnersteige vom Hof heraufgebracht, ist damit gefallen, und hat sich ein Loch in den Kopf geschlagen; ich entgegnete der Frau, daß dieß nicht möglich sey, weil ich heute unter dem Essen die Hühnersteige in die Küche gestellt habe, wo sie auch noch unverrückt stand. Endlich kam die Lisette in das Kuchenzimmer; sie sah aus wie eine Leiche, der Kopf war mit einem Tuche umwunden, sie wankte nur, und sank ohne Bewußtseyn auf einen Stuhl zusammen; oft fuhr sie auf, und sagte: St! — jetzt kommt sie, und schreckte sodann ganz

zusammen, auch war sie ihrer Sprache nicht mächtig. — An dem Halse sah man einen unterlaufenen Striemen. — Abends 6 Uhr kam Unterstein nach Hause, zuvor aber mußte ich das Gastzimmer heizen (was sonst nie geschah). Die Birnbaum ging ihm nun entgegen, ließ ihn ins Gastzimmer treten, unter dem Vorwand, das Wohnzimmer wäre heute von dem Mädel aufgeputzt worden und daher noch feucht. — Dieß geschah alles nur, damit der Herr die noch frischen Blutstropfen nicht sah; auch mir war an diesem Tage der Eintritt ins Wohnzimmer verboten. — Erst am Abende, während die Herrschaft mit einem mir unbekannten Herrn im Gastzimmer verweilte, erzählte mir die Lisett, daß die Haushälterin sie heute ohne Verschulden an einem Nagel an der Thüre des Kabinets aufgehängt habe; es sei ihr schon der Schaum aus dem Munde getreten, da habe der N. N. geläutet, welchen Birnbaum aber sogleich wieder weiter geschickt habe. Ueber diese Störung, und weil sie noch nicht caput gewesen, aufgebracht, habe die Birnbaum sie abgelöset, und mit geknüpften Stricken so barbarisch durchgehauen, daß sie im Kopf ein Loch bekommen hätte. — Als ich gekommen sei, habe die Züchtigung ein Ende gehabt; das Blut habe sie auch schnell aufwaschen müssen, zuvor habe ihr aber die Birnbaum unter Androhung des Todtschlagens und des Werfens in den Abtritt das Versprechen abgenommen, diesen Vorfall zu verschweigen."

Das Maaß der Leiden Elisens schien durch diese Marter erfüllt, der Genius des unglücklichen Mädchens

schien zur Rettung herbeieilen, und der Rache Birnbaums Schranken setzen zu wollen — der Vorfall kam zur Kenntniß der Königl. Polizeidirection; — aber noch zu größern Qualen war Elise vom Schicksal aufbewahrt, der sich erbarmende Genius trat wieder zurück, und überlieferte sie aufs Neue Birnbaums Raserei. Ein Polizeiarzt ward abgeordnet, das Mädchen zu untersuchen. — Da aber Birnbaum ihre Lüge wiederholte, Elise sei mit einer Hühnersteige über die Treppe hinabgefallen, und habe auf diese Weise ein Loch in den Kopf bekommen, da ferner auch Elise dieses bestätigen mußte, so unterblieb eine weitere Einschreitung; Niemand glaubte an die Möglichkeit einer solchen unerhörten Mißhandlung!

Den ganzen andern Tag mußte Elise das Zimmer putzen, und ihr eigenes Blut aufwaschen. — Um das Mädchen bei guter Laune zu erhalten, wurde sie ein paar Tage hierauf gut behandelt; schon nach acht Tagen aber, sagt Birnbaum, gab ich ihr wieder einen gewöhnlichen Schilling oder haute sie mit dem Stecken und Lineale auf den Rücken. —

Von diesem Zeitpunkte an wurden von Maria Anna Birnbaum die Züchtigungen in noch größerer Zahl, und oft in einem noch höhern Grade an dem schwachen, kraftlosen Mädchen vorgenommen. Fast jeder Tag brachte neue Martern. Ein neues Marterinstrument [illegible] von Birnbaum gefunden. Ein Ellenstab wurde s[illegible]age zu Züchtigungen gebraucht, bis derselbe einmal in Folge eines furchtbaren Schlages auf den entblößten Hintern der Elise einen Sprung bekam. — Auch die Nachtruhe wurde dem geschwächten Mädchen nicht gegönnt! — Während eines Vierteljahres mußte Elise gewiß 20 mal (Birnbaum sagt 10 mal) im Unterrocke und barfuß die Nacht

über auf dem gepflasterten Boden ihrer kleinen Kammer sitzen und durfte nicht ins Bett; Birnbaum sah bei der Nacht öfters nach, und rüttelte die Elise, wenn sie dieselbe schlafend antraf, wieder auf; damit sich Birnbaum überzeugen konnte, daß das Bett nicht berührt worden sei, legte sie über Kissen und Decke, Strohhalme, Stecknadeln und Fäden in verschiedener Richtung. —

Gegen Ende dieses Jahres wurden den bisherigen Züchtigungsinstrumenten noch neue beigefügt; mit fingerdicken Gerten von Weiden und Hollunder, welche Nebenzweige hatten, erhielt Elise oft 4 Tage hintereinander auf den entblößten Hintern und Rücken 10 — 12 Streiche, und zwar so stark, daß diese Theile ganz schwarzblau wurden, das Blut davon floß, und der ganze Körper mit Blut und Malen bedeckt war.

Noch zu größern Leiden war Elise von dem Diensteintritte einer neuen Magd an, die auf Geheiß der Birnbaum selbst Züchtigungen an derselben vornehmen mußte, weil sie stärker als Birnbaum war, und folglich noch besser zuhauen konnte, nämlich vom 1. October 1829 an bis zu ihrem Lebensende bestimmt. Von den besondern werden hier namentlich folgende aufgeführt.

Ohngefähr den 8. October 1829 wurde der Magd befohlen, die Elise wegen Entwendung von 1 fl. 30 kr., wofür sie sich Nahrungsmittel kaufen wollte, zu züchtigen. — Die Birnbaum brachte einen Ellenlangen und drei Finger dicken Ochsenziemer; Elise mußte sich mit dem Bauche über einen Sessel legen, und erhielt 15 — 20 Hiebe auf den bloßen Hintern, so daß sie mehrere Tage nicht sitzen konnte. —

Am 19. November 1829 erhielt Elise, weil sie die aufgegebene Arbeit nicht fertig bringen konnte, mit einem

Ellenlangen, fingerdicken, knotigen Stecken von hartem Holz über einen Sessel liegend 8 — 9 Streiche auf den bloßen Hintern.

Beiläufig am 14. oder 15. Jänner 1830 nahm Elise aus dem Fleischtopfe beim Feuer ein Stückchen Rindfleisch, das noch nicht gesotten war, und welches Elise aus Hunger noch roh aß; Birnbaum kam dazu, und Elise erhielt mit einer Ruthe, die aus 6 — 8 Weidengerten, jede einen kleinen Finger dick und über eine Elle lang, 12 Hiebe auf den bloßen Hintern. — Auf gleiche Weise erhielt Elise mit dem bezeichneten Ochsenziemer am 13. März 1830 zwölf tüchtige Streiche, weil sie ohngefähr ¼ Pf. rohes Fleisch nahm, und sich dasselbe heimlich sieden wollte; dann am 8. oder 9. April 10 Hiebe; am 23. April 8 — 10 Hiebe mit der oben beschriebenen Gerte, weil sie einige Krümchen (Kremmerln) vom ausgelassenen Rinderfette heimlich gegessen hatte. — Birnbaum gesteht, daß die Elise während dieser Zeit gewiß 30 bis 40 mal auf die bezeichnete Art Schläge erhielt, wobei es öfters der Fall war, daß das Blut an die Wand spritzte; öfters, sagt Birnbaum, habe ich der Elise mit Fleiß zu viel Arbeit gegeben, um sie recht plagen zu können, und beim Schlagen drückte ich die Elise mit einem Scheit Holz auf den Stuhl, damit sie die Magd tüchtig schlagen konnte. — Bei den Stößen auf Bauch und Brust taumelte Elise fast bewußtlos herum. Die Holzscheiter, mit welchen Elise früher gezüchtigt worden war, wurden gegen größere vertauscht, die 2 Schuh in der Länge maßen und 2 — 3 Finger dick waren; es wurden dabei solche ausgesucht, welche eine Krümmung hatten, und sich deßhalb, wie Birnbaum bemerkt, recht in die Rippen legten. — Im Spätherbste des Jahres 1830 wurde Elise in Folge einer

erhaltenen Züchtigung einmal ohumächtig, und blieb längere Zeit starr und stumm. — Im Anfange des Jahres 1831, sagt Birnbaum, durfte ich der Elise keinen Renner mehr geben, denn sonst wäre sie gleich umgefallen; allein dessen ungeachtet erhielt Elise oft wöchentlich viermal ihre gewöhnlichen Züchtigungen mit 12 — 15 Streichen; einmal wurde Elise eine Stunde lang in den Keller eingesperrt, um Kartoffeln zu putzen. —

Am 7. August 1831 fand Birnbaum nach angestellter Haussuchung drei versteckte Groschenwecken, wovon der eine schon halb verzehrt war; sie examinirte das Mädchen, woher sie diese Wecken habe, nahm ein Spreißel weiches Holz und schlug damit die Elise so lange auf den Rücken, bis diese gestand, sie habe einem Mädchen aus der Nachbarschaft gerufen, demselben das Geld aus dem Fenster zugeworfen, worauf sie das von dem Mädchen gebrachte Brod an einem aus dem Fenster hinabgelassenen Stricke heraufgezogen. — Birnbaum nahm ihr hierauf das Brod, verwendete es fast 8 Tage lang zu ihrer Morgen-, Mittag- und Abendsuppe, wobei sie ihr die andern Speisen entzog, züchtigte die Elise noch recht derb, und von dieser Zeit an durfte Elise nicht mehr zum Fenster, sondern mußte hinter dem Ofen hocken. —

Im Monate October stahl Elise der Magd 9 kr. aus den Kleidern, diese sagte es der Birnbaum, welche sogleich vor Zorn entbraunte, und der Magd befahl, die Elise zu hauen. — Birnbaum legte das Mädchen über einen Stuhl, hob ihr Rock und Hemd auf, und die Magd gab ihr 6 — 8 Hiebe, Birnbaum befahl stärker zu hauen, und so erhielt Elise noch 8 — 10 Streiche; Birnbaum hatte aber noch nicht genug, sondern gab derselben noch nachträglich ohngefähr 6 Streiche auf den Rücken; Birnbaum

bemerkt, daß die Magd der Elise damals bestimmt 24 Hiebe gegeben habe,

Kurz vor ihrem Tode erhielt Elise von den im Hause wohnenden Studenten etwas Brod, und erhielt dafür mit einem Holzscheite gegen 15 Hiebe auf den Rücken. Einige Male wurden der Elise bei den Mißhandlungen die Hände mit Spagat so fest gebunden, daß man tiefe Einschnitte sah, und der Spagat nur mit der Scheere gelöst werden konnte.

Die letzten Mißhandlungen vor dem Tode der Elise sind folgende beide:

Am 8. Dezember 1831 wurden zu Mittag Griesnockerln gekocht; beim Anrichten fiel ein kleines Stückchen auf den Heerd; kaum bemerke es Elise, so schlich sie sich hinzu, und nahm das Bröckchen. — Als Birnbaum dieses sah, entzog sie derselben zu Mittag alle Speise, außer der Suppe. — Nach Tische hätte Elise ihre Kleider flicken sollen, allein aus Schmerz über ihre verfaulten Füße kauerte sie sich auf dem Boden zusammen, weinte und knirschte mit den Zähnen. — Da kam Birnbaum in das Zimmer, fing mit Elise Streit an, warf ihr ihre Faulheit vor, stieß das Mädchen mit den Füßen auf den Bauch und in die Gegend des Magens, so daß Elise taumelte; dieselbe mußte jedoch aufstehen, und Birnbaum befahl ihr ohne Berücksichtigung ihrer brandigen Füße im Stehen zu arbeiten.

Am 9. Dezember 1831, einen Tag vor dem Tode der Elise, pißte dieselbe aus Schwäche in das Bett; sie mußte deßhalb ihr Bett abziehen, und die schwere Matratze in den Hof bringen, (wozu sie vor Schwäche eine halbe Stunde brauchte,) dann sich auf die gewöhnliche Weise über einen Stuhl legen, Birnbaum drückte sie mit einem

Holzscheite nieder, und die Magd gab dem Mädchen mit einem Spreißel 12 — 14 Hiebe.

II. Außer diesen körperlichen Züchtigungen wurde Elise Unterstein auch noch moralisch mißhandelt.

Nie wurde der Elise das geringste Lob zu Theil, nie ward ihr eine Aufmunterung und Freude gegönnt; einsam stand sie während ihres ganzen Lebens da, kein fühlendes Herz half ihr die schwere Bürde tragen, unter deren Last sie endlich nach 15 martervollen Jahren erlag. — Sie hatte das Bewußtseyn schuldlos leiden zu müssen, sie wußte, daß sie von einer Person mißhandelt wurde, die in jeder Beziehung tief unter ihr stand; durch falsche Beschwerden sah sie sich bei ihrem Vater verläumdet, und konnte sich nicht vor ihm vertheidigen, da ihr jede Zusammenkunft mit demselben unmöglich gemacht war. In den schmählichsten Ausdrücken wurde sie vor allen Mägden und sogar vor fremden Leuten herabgesetzt. Die Mägde wurden beauftragt sie zu schlagen; sie, die als Kind fast keinen Anlaß zur Rüge gab, ward von Birnbaum allenthalben als das boshafteste Mädchen geschildert; den Mägden wurde sie, sobald sie in den Dienst traten, als eine liederliche, nichtsnutzige Person, als ein aus Barmherzigkeit angenommenes Kind vorgestellt, ja Birnbaum machte sich sogar über ihre durch Hunger, Arbeit und Mißhandlung verkümmerte Gestalt lustig, — „da seh sie," sagte dieselbe einst zu einer neu eingetretenen Magd, „die elende Figur an, jetzt ist sie schon bald 15 Jahre alt und noch ein Krüppel." — Bambsen, Bankert, Vieh, Hund, Bordellmensch, Racker, Teufel rc. waren die gewöhnlichen Ausdrücke, mit welchen Birnbaum die Kinder bezeichnete; immer zitterte Elise vor Angst; aller Umgang mit Menschen ward ihr verboten und durch ein-

sames Einsperren unmöglich gemacht; sie sah sich als Bettelmädchen gekleidet; öfters ward ihr der Tod unter den der Androhung entsprechenden Mißhandlungen geschworen; selbst der religiöse Trost ward ihr entzogen, nur an hohen Festtagen durfte sie die Kirche besuchen.

Wie tief ein solches Verfahren das Gemüth der körperlich mißhandelten Elise ergreifen mußte, leuchtet von selbst ein!

III. Von frühester Jugend an wurde Elise zu den unverhältnißmäßigsten Arbeiten angestrengt. — Schon in ihrem 6ten Jahre mußte sie Gänge machen, wobei ihr die Minuten vorgezählt wurden, der Magd beim Abspülen, Zimmerwischen und Waschen an die Hand gehen. — Als Kind von 7 — 8 Jahren lagen ihr neben ihren Schul- und Handarbeiten dieselben Verrichtungen ob, wobei sie noch überdieß gewöhnlich der Magd vorarbeiten mußte, so hatte sie z. B. die Hemden vorerst von dem gröbsten Schmutze zu reinigen. Mit 9 Jahren wurde sie angehalten, ohne Beihülfe der Magd, zu putzen, zu waschen und andere harte Arbeiten zu verrichten. Im 10ten Lebensjahre mußte sie schon alle harten Arbeiten thun, und die schwersten Körbe vom Markte nach Hause tragen, während Birnbaum leer ging. So auch in dem 11ten und 12ten Jahre; Elise mußte das Wasser in Krügen und Eimern bis in den 3ten Stock hinauftragen. — Mit 13 Jahren mußte Elise härtere Arbeiten als eine Magd verrichten, und so ging es ihre ganze Lebensperiode hindurch. — Sie mußte bis zum Tage ihres Todes täglich um 4¾ Uhr aufstehen, und durfte nicht geweckt werden; verschlief sie, so erwarteten sie Mißhandlungen; niederlegen durfte sie sich erst, wenn alles schon schlief, damit keine Unterredungen statt finden

konnten. — Wenn Birnbaum ohne Magd war, mußte Elise allein alle Hausarbeiten verrichten, und noch dazu nähen, stricken und bügeln. Dreimal die Woche mußte sie alle Zimmer mit kaltem Wasser herauswaschen, was nach Angabe der Mägde und dem Geständnisse der Birnbaum höchst überflüßig war; bei dem geringsten Versehen, wenn ein Haar auf dem Boden lag, oder eine Faser am Kruge bei dessen Reinigung hängen blieb, züchtigte die Haushälterin die Elise mit einem Stocke nach Herzenslust; bei der strengsten Kälte durfte Elise nur mit kaltem Wasser waschen und putzen, weil ihr dieses an den Fingern recht wehe that. Von dem vielen Knien beim Putzen bekam Elise den Knieschwamm, Hände und Füße erfroren und sprangen auf; auch als sie schon ganz krank und schwächlich war, wurde sie noch mit keiner Arbeit verschont, selbst 14 Tage vor ihrem Tode mußte das Mädchen noch den Boden putzen, und obgleich es ohnmächtig auf demselben liegend gefunden wurde, so trat doch weder Hilfe noch Schonung ein; sogar einen Tag vor ihrem Tode mußte Elise, obwohl sie aus Schwäche taumelte, noch ihre Wäsche zu der damaligen kalten Jahreszeit aus dem kalten Wasser herauswaschen und aufhängen. —

IV. Arbeiten und Mißhandlungen aller Art erachtete Birnbaum noch nicht für die allein zulänglichen Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zieles — Elise mußte auch den Hungertod sterben!

In einem Alter von 5 Jahren wurde der Elise die Kost nach eigenem Geständnisse der Birnbaum nicht überflüßig, nach Angabe der Magd sogar kärglich gereicht; im Jahre 1817 beschreibt Birnbaum die dem Mädchen vorgesetzte Kost als hinreichend, doch — fügte sie bei — möchte

andern Leuten dieselbe kärglich vorgekommen seyn. Zeugen sagen, die Kost sey schlecht und unzureichend gewesen, die Kinder hatten mit Hunger zu kämpfen. Mit 7 Jahren bekam Elise nach Birnbaums Geständniß nicht genug essen; man sah den Kindern den Hunger schon an; ebenso mit 8 Jahren. — Im Jahre 1819 fingen die Speise-Abzüge an; Elise erhielt fast alle Wochen ein paarmal kein Frühstück, und mußte bis 1 Uhr oder 1½ Uhr Nachmittags nüchtern bleiben, das Frühstück bestand um diese Zeit in einer Schale abgeblasener Milch und etwas schwarzem Brode; Elise klagte fortwährend über Hunger und erregte deßhalb in der Schule allgemeines Bedauern. Auf gleiche Weise blieb die Kost in den Jahren 1820, 1821 und 1822; die Kinder erhielten den strengsten Auftrag, sich von der Magd nichts zu essen geben zu lassen, mit der Drohung, daß sie Brechwasser bekommen würden, um zu sehen, ob sie etwas gegessen hätten; die Speiseabzüge vermehrten sich. — Mit 12 Jahren erhielt Elise nichts anderes mehr als schlechte Milch und etwa um 2 Pf. schwarzes Brod, Mittags so wenig, daß sie sich nicht satt essen konnte und ebenso Abends; auch an diesem Essen fanden noch Abzüge statt; das Mädchen bekam öfters in der Woche kein Frühstück, zuweilen Mittag kein Brod oder kein Fleisch; dabei aber mußte es hart arbeiten. Im Jahre 1824 erhielt Elise oftmals in der Woche selbst ohne Verschulden kein Frühstück, die Mittag- und Abendkost wurde ihr bisweilen gänzlich entzogen; Zeugen schildern das Mädchen schon als mager.— Von dem 14ten Jahre an wurde der Elise bis zu ihrem Lebensende nie so viel Kost gereicht, als ihr Hunger verlangte; das Mittagessen beschränkte sich in der Regel auf einen kleinen Teller Suppe und etwas Gemüse, Fleisch

wurde ihr selten zu Theil; das Abendessen bestand aus etwas Salat, eigentlich aus den Abschnitzeln hievon, oder aus ein wenig Brod; der einzige Trank war Wasser. — Vom Jahre 1826 an wurde Elise eingesperrt, um ja von andern Leuten keine Eßwaaren erhalten zu können, und am Morgen wurde der Schlüssel zu ihrer Schlafkammer abgezogen, damit sie daselbst nichts Eßbares verstecken konnte. — Im darauf folgenden Jahre konnte Elise gewöhnlich erst um 11 oder 12 Uhr frühstücken, von einem Fleische zu Mittag war gar keine Rede mehr. — Mit 17 Jahren war die Kost für Elise nicht nur allein nie hinreichend, sondern auch in jeder Beziehung schlecht; sie erhielt nur Commis-Brod, Mittags nur alte Gemüse-Abschnitzeln mit schimmelichtem schlechten Fette aufgekocht, und auch hieran fanden noch Abzüge statt, mehrere Tage hindurch wurde Elisen gar kein Frühstück oder Mittagessen zu Theil. — Das Mädchen nahm fremden Kindern das Brod, öfters aß sie aus den Schüsseln eines Hundes die Brodschnitten heraus, nicht selten aß sie mit den Unterstein'schen Katzen; nur durch die Mildthätigkeit fremder Leute erhielt sie bisweilen ein Stückchen Brod, über welches sie sodann mit Heißhunger herfiel und das sie sodann in steter Angst vor Birnbaum verzehrte. Im Jahre 1829 wurde die Lage Elisens keineswegs verbessert; der Speiseabzug dauerte oft 3 Tage hinterander, bisweilen wurde der Elise ein Essen vorgesetzt, welches sie jedoch nicht anrühren durfte; häufig erhielt sie, auch wenn sie keinen Speiseabzug hatte, Mittags keine Suppe; hatte Elise lang genug gefastet, dann mußte sie saure und schimmelichte Speisen essen, die im Keller oder Speisekasten so lange aufbewahrt wurden, bis sie verdorben waren. — Die Suppen von 3 bis 4

Tagen wurden zusammengeschüttet, schimmelichte Gemüse vorgesetzt; Birnbaum blieb dabei stehen, bis Elise diese Speisen verzehrt hatte. „Ich hätte diese Speisen nicht „essen mögen,“ sagte Birnbaum, „weil sie zu unappetit„lich waren.“ — Bemerkte Birnbaum an dem Munde der Elise Brosamen, so schabte sie derselben mit einem Messer oder Holzspann die Zunge, und jedesmal wurde Elise so lange gezüchtiget, bis sie gestand, wo sie das Brod her hatte, sodann wurde ihr das Brod genommen, und das Mädchen erhielt den ganzen Tag, auch oft länger, gar nichts zu essen. — In den Jahren 1830 und 1831 ward diese Aushungerungsmethode wo möglich noch mehr ausgedehnt. — Elise aß aus Hunger rohes Fleisch und Erdäpfelschalen; die übrig gebliebenen Speisen mußten von den Mägden in den Abtritt geworfen werden, wahrscheinlich deßhalb, damit Elise auch auf eine heimliche Weise nichts davon erhalten konnte; das frühere Quart Milch wurde auf ein halbes reduzirt, auch das Brod wurde der Elise oft erst gereicht, wenn es schimmelicht geworden war. Elise zeigte sich als eine schrecklich abgemagerte Gestalt. —

V. Auf eine der Kunst entsprechende Weise wurden dem Mädchen auch alle andern Lebensbedürfnisse nur in dem beschränktesten Maaße zu Theil.

Die Kleidung der Elise war schon in den ersten Jahren nach dem Eintritte Birnbaums in das Unterstein'sche Haus schlecht; Elise hatte zerrissene Strümpfe und Schuhe, ihre übrige Kleidung war für die Jahreszeit zu dünn, und nicht selten zerrissen. In ihrem 12ten Jahre mußte Elise Winter, wie Sommer, schon barfuß oder in alten Schlappen, dann im bloßen Kopfe herumgehen; im Jahre 1823 wird die Kleidung des Mädchens

von den Zeugen als elend geschildert; Birnbaum selbst schämte sich der Elise wegen ihres schlechten Anzuges, weßhalb diese nie neben ihr, sondern immer voraus oder hintendrein gehen mußte. — Im Jahre 1826 bestand die ganze Garderobe der Elise in ein paar alten zerfetzten Hemden und einem alten Kleide, in zerrissenen Strümpfen, die das Mädchen anlegen mußte, wenn Unterstein nach Hause kam, und in alten Schlappen; außerdem noch in einem ordinären Kleide, einem alten zerrissenen leinenen Rocke und Spenser. Zu dieser Kleidung wurde nichts mehr nachgeschafft, so daß sie zuletzt nur noch Lumpen hatte, die von der gerichtlichen Augenscheinscommission gar nicht mehr beschrieben werden konnten, da man nicht wußte, was sie vorstellen sollten. — Ebendeßhalb konnte Elise oft nicht einmal ausgehen. —

Von ihrem 9ten Jahre an mußte Elise in einem kalten Zimmer und in einem sehr schlechten Bette schlafen; ihre Bettlade war nur für ein Kind von 7 — 8 Jahren geeignet, so daß Elise sich kaum zur Hälfte ausstrecken konnte, sie mußte bis zu ihrem Lebensende zusammengebeugt schlafen; von ihrem 14ten Lebensjahre an hatte sie keine andere Schlafstätte, als die schon beschriebene kleine, dumpfige, kalte, gepflasterte Kammer, in welcher sie oft Nächte lang sich auf dem Boden aufhalten mußte; nur einmal durfte sie während dieser Zeit wegen eingetretener Krankheit im Küchenzimmer schlafen, und erst an ihrem Todestage wurde ihr Bett aus der Kammer ebendahin gebracht. —

Auch die Beschaffenheit der übrigen Effecten des Mädchens entsprachen diesem Bette; sie bestanden aus einem alten blechernen Löffel, einem zerbrochenen Teller, einem alten Buffer von einem Messer, Gabel hatte sie

keine; ihr Stuhl hatte nur 2 Füße, so daß sie sich nicht einmal auf denselben setzen konnte, ohne beinahe umzufallen, einen andern Sessel durfte sie sich nicht nehmen, weßhalb sie sich meistentheils auf dem Boden zusammenkauerte.

Elise mußte sich auch zur kältesten Jahreszeit auf der Stiege oder auf dem Gange waschen und ihren mit Wunden bedeckten Kopf reinigen; ihr gewöhnlicher Aufenthalt während des Tages war ihre kalte Kammer, das Küchenzimmer und die Küche, später durfte sie auch in diesen beiden letzteren Orten nicht mehr bleiben, sondern mußte sich auf dem Gange selbst zur Winterszeit aufhalten; in das Zimmer der Herrschaft durfte sie nie; sie sah das Kabinet der Birnbaum nie, als wenn sie von derselben gezüchtiget wurde, oder wenn sie es mit den andern Zimmern aufzuputzen hatte. Oft wurde sie Sommer und Winter stundenlang in ihrer Kammer, im Keller, auf dem Dachboden und Abtritte eingesperrt.

Bezüglich der Reinigung des Körpers ꝛc. wurde Elise von frühester Jugend an vernachläßiget; einmal wollte die Magd das mit Ungeziefer besäete Mädchen reinigen, da ward es ihr von Birnbaum verboten; das Bett war, wie schon beschrieben, halb verfault und strotzte wie alle Kleidungsstücke des Mädchens vom Ungeziefer, von Eiter und Materie. Eine Magd bemerkt, daß die Haushälterin den Kindern des Nachts bisweilen die Hände mit einem Tuche umwickelte, damit sie sich nicht kratzen konnten, wenn sie von den Wanzen im Bette gebissen wurden, Birnbaum widerspricht dieses jedoch. —

Stellt man nun alle diese verschiedenartigen, aber auf einen Zweck hinzielenden Handlungen der Birnbaum zusammen, und bedenkt man, welchen nachtheiligen Ein-

fluß die grausamsten körperlichen Mißhandlungen auf das durch Hunger und Arbeit geschwächte und in jeder anderer Beziehung vernachläßigte Mädchen haben mußten, so kann man sich nur noch darüber wundern, daß Elise Unterstein so lange diese vielfachen Martern ertragen konnte.

Um ein vollständiges Bild der gegebenen Schilderung zu entwerfen, werden noch die jeweiligen Gesundheitsverhältnisse der Elise Unterstein, von dem Eintritte der Maria Anna Birnbaum in das Unterstein'sche Haus bis zum Tode des Mädchens, so weit sie aus den Acten hervorgehen, in Kurzem mit Nachstehendem berührt:

Der Körperzustand der Elise wird bis zu ihrem siebenten Jahre als gesund und gut aussehend geschildert, nur sah man ihr schon im 6ten Jahre, d. h. ein Jahr nach dem Eintritte der Birnbaum ins Unterstein'sche Haus, keinen Frohsinn mehr an, und bemerkte Spuren des Mißvergnügens, und dieses, so wie daß sie verhungert aussah, wurde fortwährend bis zu ihrem Tode beobachtet. — Im 8ten Lebensjahre wird sie als gesund aussehend geschildert; im Winter sah sie erfroren aus; im 9ten Lebensjahre war sie gesund, blühend und ohne Körpergebrechen; mit 10 Jahren bemerkte man ein blasses Aussehen, aber noch keine Körpergebrechen; im 11ten Jahre war Elisens Aussehen anfangs gut, später bleich und aufgedunsen, sie hatte einen Ausschlag auf dem Kopfe, Füße und Hände waren schon roth vom Erfrieren; im 12ten Jahre hatte Elise ein bleiches Aussehen, einen Ausschlag auf dem Kopfe, Füße und Hände waren roth und erfroren; — im 13ten Jahre wird Elise schon als mager geschildert, sie pißte in Folge einer durch Hunger und Schläge geschwächten Natur ins Bett; im 14ten Jahre erscheint sie klein, wie ein Kind von 8 Jahren, die Füße waren blau

und hatten hie und da Sprünge, sie war schon so schwach, daß sie im Garten unter dem Ausgrasen einschlief; im 15ten Jahre war sie noch gefärbt im Gesichte, die Hände wurden offen; im 16ten Jahre übel aussehend, die Zehen aufgebrochen, aber noch ganz und unverwachsen, die Kniee hoch und aufgeschwollen, später recht blaß und krank aussehend; andere Zeugen außer dem Hause bemerkten, daß sie in diesem Jahre noch gesund und frisch aussah, aber sehr mager war; im 17ten Jahre wie im vorigen; eigentlich krank war Elise noch nicht, nur klagte sie, wenn sie zu wenig zu essen bekam, daß es ihr immer so weh thue, vorzüglich auf der Brust; im Sommer 1829 sah Elise noch ziemlich gut aus, ihre Füße waren noch ziemlich ganz, und ihr Körper hatte noch einige Kraft; im Herbste dagegen waren ihre Füße in einem schlimmen Zustande, die Zehen ganz offen und wund, auch hing an ihnen schon die Haut herab; im Jahre 1830 war Elise recht blaß und mager, gegen das Frühjahr zu eiterten die Füße so, daß der Eiter und die Unreinigkeit durch Strümpfe und Schuhe drang, die Knie waren hoch aufgeschwollen, Hände und Arme blau, sie war übrigens eine elende Gestalt, die kaum wanken konnte; am Ende dieses Jahres klagte Elise öfters über Schwindel, und taumelte von freien Stücken herum; im November 1830 wurde sie einmal ohnmächtig und verrichtete aus Schwäche ihre Nothdurft im Küchenzimmer. — Im 20ten Jahre wurde Elise immer magerer; im Februar 1831 hatte sie schon 2 — 3 Zehen verloren, im Frühjahre faulte eine Zehe nach der andern weg, mehrere hingen nur noch an einem kleinen Häutchen, weßhalb Elise sie selbst abschnitt und wegwarf, sie hatte die Auszehrung im höchsten Grade; drei Vierteljahre vor ihrem Tode wurde sie als eine abgemagerte, schrecklich

abgezehrte Gestalt gesehen, der Zehen wegen konnte sie kaum mehr gehen; die Hände waren ganz angelaufen. — Im Monat Juni 1831 griffen sie die Schläge bei ihrem geschwächten Zustande schon so sehr an, daß sie kaum gehen konnte. — Im Juli war ihr Gesundheitszustand von der Art, daß ein baldiges Ende abzusehen war, sie wurde immer kränker, ihr Gang war schwankend, nach Schlägen bekam sie Schwindel und Bewußtlosigkeit; 14 Tage vor ihrem Tode wurde sie ohnmächtig. —

Hieraus ergiebt sich, daß sich Elise bis zu ihrem 17ten und 18ten Lebensjahre doch so ziemlich erhalten hatte, daß sie aber dann, als einmal ihre Füsse aufgebrochen waren, eiterten und besonders als die brandigen Zehen abgestoßen zu werden anfingen, schnell ihrem Ende entgegenging, und alle Kräfte schwanden. Zwar scheinen hinsichtlich des Aussehens der Elise Unterstein in den Acten Widersprüche vorzukommen, indem einige Zeugen dieselbe in dem frühern Zeitraume und selbst noch bis zu ihrem 17ten Lebensalter als blühend angeben, während sie andere als blaß schildern; dieser Widerspruch hebt sich aber leicht dadurch, wenn man bedenkt, daß diese Zeugenaussagen nur für einen bestimmten Zeitpunkt, nicht aber für einen längern Zeitraum gegeben sind. — Das Aussehen ist schon an und für sich sehr schwankend, und hängt von vielen Nebenursachen ab; eine Erhitzung, strenge Arbeit, färbt die Wangen auf kurze Zeit, das Aussehen kann innerhalb einer kurzen Zeit sehr verschieden seyn.

Nur zweimal wurde der Elise ärztliche Hülfe zu Theil, nämlich das erstemal im Jahre 1829, zu welcher Zeit Birnbaum, auf Zureden ihrer Magd, die aufgebrochenen Füße der Elise durch einen Chirurgen besichtigen

ließ, der aber nach drei Besuchen wieder ausbleiben mußte; dann zu Ende des Jahres 1830, als das Mädchen in Folge einer strengen Züchtigung ohnmächtig, starr und stumm wurde. — Als jedoch der gerufene Arzt vier Visiten gemacht hatte, befahl Birnbaum der Elise, dem Arzte zu sagen, daß es ihr besser gehe, worauf Birnbaum selbst ihm bedeutete auszubleiben, obgleich der Doktor erklärte, daß der Gesundheitszustand des Mädchens sehr gefährlich sei, und daß dasselbe die Auszehrung im höchsten Grade habe; die Füße wurden jedoch damals dem Arzte nicht gezeigt. —

Endlich machte der Tod dem Leiden Elisens ein Ende! Als die Magd des Unterstein am 10. Dezember 1831 um 5 Uhr Morgens aufstand, wollte sie die Elise wecken, und ging in ihre Kammer, fand sie aber in einem bewußtlosen Zustande; sie rief die Elise an, erhielt jedoch keine Antwort; die Magd nahm deßhalb das Licht und bemerkte nun, daß die Elise sie ganz starr ansah, sie wollte keinen Lärmen machen und schwieg. — Um 5½ Uhr stand Birnbaum auf, dieser sagte sodann die Magd, daß sie glaube, Elise werde sterben; nun ging die Haushälterin in die Kammer, wo sie das Mädchen in den letzten Zügen antraf; sogleich aber ging sie wieder aus der Kammer, gebot der Magd den Vorfall zu verschweigen, und trachtete, daß Unterstein in das Bureau fortging, wogegen sie und die Magd sich in die Fleischbank begaben; bei ihrer Rückkehr fanden sie die Elise noch in den letzten Zügen liegend. — Nun erst veranstaltete Birnbaum, daß das Bett der Elise schnell in das Küchenzimmer geschafft wurde, ließ es überziehen und die Elise frisch ankleiden; dann erst rieb sie das Mädchen mit köllnischem Wasser ein, allein dasselbe kam

nicht mehr zu sich; sie schickte um den Arzt, als dieser aber kam, war Elise bereits in ein besseres Leben übergegangen. — So endete dieses unglückliche Mädchen, von aller Hülfe, selbst noch im Tode verlassen, sogar ohne den Trost der Religion mußte es aus dieser Welt dahin scheiden. —

Recapitulirt man alle diese Mißhandlungen, welche Birnbaum auf ihr Schlachtopfer häufte, so wird es fast unglaublich, daß dieselbe 15 Jahre hindurch einen und denselben Plan mit der unerschütterlichsten Festigkeit verfolgt haben soll; fast möchte der Zweifel entstehen, ob nicht weibliche Schwachheit und Unkenntniß der Folgen dieser Handlungen die größte Schuld an dem Tode der Elise getragen haben, ob nicht eine eingebildete, verkehrte Erziehung der Grund aller jener von Birnbaum für angemessen und unschädlich erachteten Strafen gewesen sei. — Aber auch ein solcher denkbarer Veranlassungsgrund schwindet dahin, wenn man die von Maria Anna Birnbaum dießfalls abgelegten Geständnisse über die Absicht, welche sie zu diesen Mißhandlungen und rechtswidrigen Unterlassungen verleitete, durchgeht.

Birnbaum gesteht selbst, daß Elise keine strengen Züchtigungen verdient habe; warum mißhandelte sie aber dieselbe dennoch? Birnbaum äußerte sich ferner gegen die Kinder, insbesondere gegen Elise: „wenn ich nur die Bankerte los hätte“ — „was ist es denn, wenn die Elise krepirt“ — „wenn ich die Kinder umbringen könnte oder dürfte, dann könnte ich mich weiden“ — „die Kinder waren mir gleichgültig“ — „Kann sie mir (die Magd meinend) die Luder, die Kinder nicht erschlagen?“ — „könnt ihr Luder nicht hinwerden?“ — „ich bring euch noch um“ — „wenn ich dich nur erwürgen könnte“ —

„ich will dich noch umbringen“ — „du mußt noch unter meinen Händen sterben“ — „das Mädel ist nicht mehr werth, als daß sie hinwerde“ — „ich wäre recht froh gewesen, wenn ich die Elise nicht mehr hätte sehen dürfen.“ Diese und ähnliche Aeußerungen wiederholte Birnbaum von ihrem Eintritte in das Unterstein'sche Haus bis zum Tode der Elise. Sie erkannte damals und zur Zeit der Untersuchung die Größe der Mißhandlungen und ihrer Folgen; sie erklärte selbst:

> „Ich sah wohl ein, daß diese Züchtigungen der Gesundheit der Elise schaden mußten — es war mir gleichgültig, ob diese Strafen der Elise schadeten, oder ihr den Tod brachten — ich wollte die Elise leicht losbringen — ich unterließ aus Abneigung jedes rettende Mittel — ich verschonte die Elise weniger als die Magd, weil ich ihren Tod wünschte — um meinem Verdruß ein Ende zu machen, wollte ich die Elise zu Gott befördern.“

Sollten diese Ausdrücke und Erklärungen noch einen Zweifel gegen die mörderische Absicht übrig lassen können, so muß dieser bei dem Gedanken verschwinden, daß Birnbaum, wie sie selbst sagte, der Elise keine reinlicheren Kleider gab, um sie eher zu Gott zu befördern. — Hätte Birnbaum die Elise lediglich strenge erziehen, und etwa auf diese Weise zu einer tüchtigen Arbeiterin bilden wollen, so hätte sie gewiß das Mädchen vor allem zur Reinlichkeit angehalten. —

In den letzten Verhören äußerte sich endlich Birnbaum wiederholt:

> „Mir war es ja recht lieb, wenn diese Mißhandlungen Elisens Tod herbeiführten, daher behandelte ich sie so schonungslos, und setzte bis zum Augen=

blick ihres Todes die Mißhandlungen fort, und suchte keine ärztliche Hülfe." —

ferner:

„Wenn ich Elisens Tod nicht gewünscht, wenn ich ihn nicht herbeizuführen gesucht hätte, so wäre ich ja mitleidig mit ihren Fehlern gewesen, hätte sie nicht so hart gezüchtiget, hätte für ihre Gesundheit gesorgt." —

Nur noch ein Einwurf gegen die Behauptung, Birnbaum habe 15 Jahre lang die mörderische Absicht in ihrem Busen genährt, könnte durch die Frage erregt werden, warum Birnbaum so lange den Todesstreich hinauszog, warum sie das Leben der Elise nicht früher endigte, wenn sie nur durch deren Tod ihre schwarze Rache sättigen zu können glaubte? Diese Frage beantwortete Birnbaum selbst mit den Worten:

„Ich wollte die Elise nicht so gewaltsam aus der Welt schaffen, sondern nur nach und nach; denn ich fürchtete die Folgen einer solchen That — die Strafe!"

Dahin deutet ferner ihre gleichfalls eingestandene Aeußerung, welche sie einst gegen Elise machte:

„Du mußt noch unter meinen Händen sterben! — Glaubst du, daß ich unter Henkershand sterbe, wenn ich dich ermorde? Darauf steife dich nicht, dann ist das nächste Wasser mein Tod." —

Sie fürchtete also nur den Tod von Henkershand! Deßhalb ließ sie im Jahre 1830 den Arzt holen, als Elise in Folge einer Züchtigung starr und bewußtlos wurde; sie glaubte schon damals den Tod der Elise hoffen zu dürfen, und wollte bloß deßhalb ärztliche Hülfe suchen, um jedem etwaigen Verdachte zu entgehen. Hätte sie

diese Absicht nicht gehabt, und wäre sie wegen der Krankheit der Elise aufrichtig bekümmert gewesen, warum entließ sie den Arzt wieder zur Zeit der höchsten Gefahr? warum zeigte sie ihm die Füsse des Mädchens nicht? — Aus gleichem Grunde ließ sie auch die Tochter des Hauses an ihrem Sterbetage ohne alle Hülfe: erst als dieselbe schon 5 Stunden in den letzten Zügen gelegen war, ließ sie den Arzt holen. —

Aber auch Elisens rächender Geist trat nun gegen Birnbaum in die Schranken; gerade diejenige Art des Todes, welche Birnbaum durch ihre Handlungsweise vermeiden wollte, hatte sie dadurch hervorgerufen. — So hatte es die Fügung des Schicksals beschlossen! Hätte sie in einem Augenblicke blinder Raserei das Mädchen getödtet, dann hätte ihr vielleicht die allerbarmende Gnade noch Zeit gegönnt, ihre That auf dieser Welt zu bereuen! —

Nachdem die wichtigsten Zeugen vernommen und die nothwendigsten Recherchen gepflogen worden waren, wurde das Physikat vom Untersuchungsgerichte aufgefordert:

a) sein Gutachten über dem Befund der zur Prüfung vorgelegten Effekten der Elise Unterstein vorzulegen, und

b) ein umständlich motivirtes Gutachten auf den Grund des Obductionsberichtes und der durch Zeugenaussagen und Augenschein gemachten Erfahrungen bezüglich der von Maria Anna Birnbaum verübten Mißhandlungen abzugeben. —

In Folge dessen] erklärte das Physikat unterm 29. Jänner 1832:

ad a) daß die zur Prüfung vorgelegten Effekten in einem so schlechten Zustande gefunden worden seyen, daß

man nur auf eine absichtliche Verkümmerung und unverantwortliche totale Vernachlässigung der Elise Unterstein unbedingt schließen könne.

ad b) Aus der am 13. Dezember 1831 vorgenommenen gerichtlichen Besichtigung und Obduction des Leichnams der Elise Unterstein, ergebe sich im Gegenhalte mit der unter Beiziehung des Stadtgerichts-Wundarztes gepflogenen Acten-Einsicht und mit Zustimmung desselben als Resultat mit apodiktischer Gewißheit:

daß der Tod der Elise Unterstein durch Abzehrung als unbedingte Folge barbarischer Behandlung und an Aushungerung grenzender Nahrungsverkürzung, grausamer Anstrengung zu den schwersten Arbeiten, denen das jugendliche Alter und die Kräfte der Elise bei weitem nicht gewachsen waren, dann durch die alle Begriffe übersteigende Unreinlichkeit und das zahllose Ungeziefer, das die unglückliche Elise nach dem Befunde ihrer Bett- und Leibwäsche und übrigen Kleidungsstücke schon allein hätte aufzehren können, und endlich durch den kalten Brand an den Zehen beider Füsse, als Folge der empörendsten Vernachlässigung aller Hülfe, als absolut und ohne irgend eine Zwischenursache bewirkt worden sey.

Die Motive zu diesem Gutachten gab die Sanitäts-Kommission auf gerichtliche Veranlassung nachträglich unterm 7ten Februar 1832 ab.

Unterm 24. Februar 1832 wurden die bis dahin erlaufenen Untersuchungsacten dem königl. Appellations-

Gerichte für den Isarkreis zur Beschlußfassung vorgelegt, und am 1ten Mai desselben Jahres wurden die Acten mit dem Beschluße des Inhalts zurückgesendet:

„daß Maria Anna Birnbaum wegen Verdacht „des an der Elisabetha Unterstein verübten Mor„des der Specialinquisition zu unterwer„fen sey."

Nunmehr begannen die ordentlichen Verhöre mit Maria Anna Birnbaum, deren Resultate in Verbindung mit den schon vor dieser Zeit gemachten und bereits oben detaillirten Zeugenaussagen vorgetragen worden sind; nur über das Benehmen der Inquisitin während des Laufes der Untersuchung wird noch Nachstehendes bemerkt:

„Maria Anna Birnbaum spielte beim ersten Verhöre gleich nach ihrer Verhaftung die Unbefangene; sie nannte sich die Tochter eines Almosen-Sekretärs zu Nürnberg; ihre Mutter gab sie für eine geborne Baronesse Fetzer aus; sie selbst habe die Elise Unterstein immer recht lieb gehabt, und ihr alles Gute gethan; es habe sie geschmerzt, daß Elise schon seit 3 Jahren abzunehmen angefangen; woher dieses Abnehmen gekommen, wisse sie nicht; Elise habe schrecklich gegessen, je mehr man ihr zu essen gegeben habe, desto magerer sey sie geworden; auch wisse sie nicht, woher Elise die erfrornen Füsse bekommen; dieselbe sey nicht viel ausgegangen, meistens nur in den Garten; am Gehen habe man ihr jedoch ihr Fußübel nicht angesehen. — Befragt über ihr Verhältniß zu Unterstein, gab sie sich für eine weitläufige Verwandte desselben aus, die mit ihm nur in Freundschafts-Verhältnissen gestanden, sie habe keinen

Lohn gehabt, jedoch erhalten, was sie gebraucht, und auch Taschengeld bekommen. —

Noch lange Zeit befürchtete sie keinen tragischen Ausgang der Rolle, welche sie zu spielen unternommen hatte; gegen ihre Mitgefangenen spielte sie die gnädige Frau, und suchte dieselben auf mancherlei Weise zu chikaniren; sie erhielt deßhalb einmal eine Ordnungsstrafe, die in sechs Ruthenstreichen bestand, und ihr wegen ihres hausordnungswidrigen Benehmens schon vorher angedroht worden war. — Als sie dieselbe erlitten, kehrte sie in ihren Arrest zurück, und äußerte sich sodann gegen ihre Mitgefangene: „Sie kann mich nun gnädige Frau oder Maria nennen, mir ist es gleich.“—

Während ihrer Verhöre zeigte Birnbaum wenig Reue; ihre Thränen galten mehr ihrer eigenen traurigen Lage, als dem Bewußtseyn ihrer schlechten Handlungen; ihre Gemüthsbewegungen waren nur momentan. — Die wesentlichen Aussagen der Zeugen, welche die Inquisitin in Widerspruch zog, wurden zur Confrontation ausgesetzt, allein ziemlich ohne Erfolg; die Inquisitin zeigte sich dabei wieder ganz in ihrer Frechheit, sie trat den entgegengestellten Zeugen wie in früherer Zeit als Gebieterin entgegen, und suchte sie durch solches Benehmen einzuschüchtern.

In dem 36ten Verhöre brach Maria Anna Birnbaum nach ein paar an sie gestellten Fragen plötzlich in Thränen aus, und zeigte großen Schmerz. — Hierauf erzählte sie:

„Ach Gott, ich habe heute Nacht eine Erscheinung gehabt — gerade heute, wo der 52te Geburtstag des Unterstein ist. — Es war Mitter-

nacht, als ich eben im Fieber lag, halb im Schlummer — halb im Wachen. Ich hatte meine Hände auf der Decke; da fühlte ich plötzlich eine kalte Schwere auf meinen Händen, und ich hörte Unterstein rufen: Mariane komm doch bald nach; ich schrie laut auf und erwachte. — Auch von der Elise hatte ich schreckliche Träume; ich sah sie immer vor mir im Hause in ihrer Kleidung und mit Hausarbeit beschäftiget; ach Gott! wüßte ich nur wie es mit Unterstein stünde; ich habe ja den Mann zu sehr geliebt; warum sollte mir sein Geschick nicht am Herzen liegen?" — Actenmäßig hatte Birnbaum keine Nachricht von dem Tode des Unterstein erhalten. — Von diesem Augenblicke an ging Birnbaum weit mehr auf die Fragen ein, die auf ihre bösliche Absicht zielten. — Einen großen Eindruck machten auf sie die ihr vorgezeigten Effekten der Elise; als man ihr das verfaulte Bett derselben und die Züchtigungs-Instrumente vorzeigte, war sie einer Ohnmacht nahe, beim Anblicke einer Zeichnung, welche die Füsse der Elise Unterstein vorstellte, wie sie bei der Leichenbeschau gefunden wurden, wurde Birnbaum ohnmächtig. In dem letzten Verhöre zeigte die Inquisitin große Reue, vorzüglich als ihr die besagte Abbildung vorgestellt wurde, sie fiel dabei der Kommission zu Füssen und rief unter heftigem Weinen aus: „So weit ist es mit mir gekommen, daß ich eine Mörderin wurde!"

Hierauf begann das Vertheidigungs-Verfahren. — An dem zur Abgabe der Vertheidigung anberaumten

Kommissions-Tage (27. August 1832) erklärte jedoch der Defensor:

1) daß die absolute Tödtlichkeit der an Elise Unterstein von Birnbaum verübten Mißhandlungen der vorgenommenen Obduction widerspreche, und daß
2) das ärztliche Gutachten nicht gehörig motivirt sey, denn

ad 1) die Obduction zeige eine höchst unvollständige Ausbildung und Entwicklung des Körpers der Elise Unterstein überhaupt und der Eingeweide insbesondere; das Herz war unverhältnißmäßig klein, die Milz erreichte kaum die Größe eines Hühnereyes. — Die Leber zeigte ein auffallendes Mißverhältniß in Ansehung ihrer Größe und ihres Volumens, wogegen die Gallenblase unverhältnißmäßig klein war; hieraus müsse geschlossen werden, daß organische Fehler in dem untersuchten Körper der Elise Unterstein vorhanden waren, die einen frühern Tod derselben herbeiführen mußten; — hierauf sey bei dem abgegebenen Physikats-Parere keine Rücksicht genommen, und hievon nicht einmal eine Meldung gemacht worden. — Wenn aber auch die bei der Obduction vorgefundenen organischen Fehler nicht so beschaffen seyn sollten, daß wegen dieser ein früherer Tod habe erfolgen müssen, so sey das Physikats-Parere hinsichtlich der absoluten Tödtlichkeit der Birnbaum'schen Mißhandlungen an Elise Unterstein

ad 2) gar nicht oder wenigstens nicht hinlänglich motivirt; denn es hätten alle Mißhandlungen nach der Reihe aufgeführt und bei jeder das Eingreifende in das Leben der mißhandelten Elise Unter-

stein aus physischen Gründen nachgewiesen werden müssen, was nicht geschehen sey.

Er bitte daher das ärztliche Gutachten des Medizinal-Comité zu erholen. —

Durch Beschluß des königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis vom 4. September 1832 wurde ausgesprochen, daß die Erholung eines Revisions-Gutachtens nicht statt finde, es aber dem Untersuchungs-Richter anheimgestellt bleibe, hinsichtlich der Bedenken des Vertheidigers vom Gerichtsarzte einen Gutachtens-Nachtrag abzufordern.

Auf die gemachte Aufforderung erklärte nunmehr der Gerichtsarzt nachträglich:

Allerdings waren organische Fehler, d. h. solche, die auf die Organisation des Körpers nicht nur nachtheilig, sondern sogar störend einwirkten, und zwar in Menge bei dem fraglichen Cadaver vorhanden; allein es gebe zweierlei Gattungen organischer Fehler, nämlich angeborne und später im Laufe des Lebens durch physische und psychologische Einwirkung entstandene. — Es frage sich daher, in welche Klasse die bei der Elise Unterstein gefundenen gehören, und darauf müsse man antworten „daß die fraglichen organischen Fehler ohne der Natur die äußerste Gewalt anzuthun, und auf gesunden Menschenverstand zu verzichten, schlechterdings nicht als angeborene, sondern später im Laufe der Jahre entstandene erkannt werden können und müssen, und zwar deßwegen:

1) Die Kinder kamen, wie actenmäßig bis zur Evidenz nachgewiesen ist, vollkommen ausgetragen, frisch und gesund zur Welt, ohne min-

deste Körpergebrechen, erfreuten sich in den ersten Jahren ihres Lebens einer ununterbrochenen guten Gesundheit, fingen nicht eher zu kränkeln an, als bis sie in die Hände der Inquisitin fielen, welche sie, die Elise wenigstens, durch die ausgesuchtesten Martern 16 Jahre fortgesetzt zu Tod quälte. — Wären die vom Defensor so betitelten organischen Fehler angeboren, d. h. Fehler der ursprünglichen Bildung gewesen, so hätten dieselben sich, da sie zumal in so großer Menge vorhanden und so bedeutend waren, schon lange vor der Ueberantwortung an die Birnbaum unverkennbar manifestiren müssen.

2) Sind viele von diesen Fehlern der Art, daß sie schlechterdings nicht angeboren, sondern offenbar nur durch grobe Mißhandlungen entstanden seyn konnten, als z. B. die Hautaufschürfungen, der Eindruck der Knochenlamelle am Stirnbein, der Zustand der Vorderfüße. —

3) Da der Defensor die bewiesenen und eingestandenen Mißhandlungen nicht widersprechen kann, so wird er auch zugestehen müssen, daß dieselben, eine Reihe von Jahren fortgesetzt, um so nachtheiliger auf den Körper der Elise einwirken mußten, als dieselben gerade in die Periode der Entwicklung und Ausbildung des Gesammtorganismus des Körpers fielen, in welcher, wenn der Körper heranwachsen und sich ausbilden soll, er nicht nur mit schweren, die Kräfte eines zarten Alters übersteigenden Arbeiten und Mißhandlungen aller Art ver-

schont werden, sondern auch so viel Nahrung erhalten muß, daß er nicht nur das Leben kümmerlich fristen kann, sondern auch noch ein sur plus übrig bleibe, zur fernern Entwicklung und Ausbildung des Gesammtorganismus. —

Von diesem allen ist bei Elise Unterstein gerade das Gegentheil geschehen, daher blieb sie auf einer so niedern Stufe der Ausbildung und Entwicklung ihres Organismus stehen. — Die enorme Abmagerung des Körpers und die höchst unvollständige Ausbildung und Entwicklung ihres Körpers überhaupt und ihrer Eingeweide insbesondere hat ihren hinreichenden Grund lediglich in den Mißhandlungen gröbster Art, in unzeitiger Anstrengung zu den schwersten Arbeiten, und in an Aushungerung gränzenden Nahrungsverkürzungen, welche letztere sich durch die auffallende und unverhältnißmäßige Kleinheit der sämmtlichen Dauungs- und Blutbereitungs-Organe nachweiset, und dieses um so auffallender, weil andere Theile des Körpers, z. B. die beiden Hände und Knie, die freilich unverhältnißmäßig geübt und angestrengt wurden, gehörig ausgebildet waren, während die obenerwähnten Organe wegen Mangel der Nahrungsreize resp. der Ernährung in ihrer Entwickelung nothwendig zurückbleiben mußten. — Sollte übrigens ein Dritter doch noch Bedenken tragen, dieser natürlichen Ansicht zu huldigen, so soll er nur — rathen die Gerichtsärzte — die Probe an seinem eigenen Körper machen, und er wird sich bald bekehren, und die Ueberzeugung gewinnen, daß es auch ohne organische Fehler im Sinne des Defensors eine Einschrumpfung und Verkleinerung der Eingeweide gebe.“ —

Aber auch mit dieser Erklärung glaubte sich der

Vertheidiger noch nicht begnügen zu können, da ihm die Aussprüche der Aerzte immer noch nicht hinlänglich motivirt schienen, und er trug wiederholt unterm 18. Oktober 1832 darauf an, daß ein Revisionsgutachten von dem Königl. Medizinalcomité erholt werde. —

Dieses erfolgte unterm 9. September 1833. — Das Medizinalcomité berücksichtigte dabei

1) Die Gesundheitsverhältnisse der Elise Unterstein, ehe Birnbaum in das Unterstein'sche Haus kam;
2) die Lage der Elise unter der Behandlung der Haushälterin;
3) die Resultate der Inspection und Obduction der Leiche;
4) die früheren ärztlichen Gutachten;
5) den moralischen Charakter der Elise; —

und sprach sodann nachstehendes Gutachten als Resultat der gehörigen Würdigung dieser sämmtlichen Momente aus:

„Wir haben in den Acten durchaus nichts gefunden, das auch nur den Verdacht erregen könnte, die Elise Unterstein sei mit einem angeborenen Fehler behaftet gewesen; alle krankhaften Erscheinungen an ihrem Körper aber haben wir als Folge der erlittenen Behandlungen seit dem Eintritte der Birnbaum in den Unterstein'schen Dienst erklären müssen. — Als das Resultat ergiebt sich, daß durch die Behandlung nothwendig der Brand an den Füßen und die Abmagerung, marasmus juvenilis, des ganzen Körpers herbeigeführt worden ist. Diese beiden Momente erscheinen in concreto in ihrer Zusammenwirkung als die hinreichende Todesursache. —

Zur Heilung des Brandes wurde nämlich eine ärztliche Hülfe nicht angewendet; der Körper wurde überdieß durch die übrigen schädlichen Einflüsse der Behandlung, so wie auch durch die Eiterbildung an den Füßen in den Zustand der Abzehrung versetzt; es hatte daher die Natur keine Kraft mehr die brandigen Theile abzustoßen, und die Heilung für sich zu endigen; die brandige Jauche wurde sohin eingesogen, und wirkte giftig und zerstörend auf den Körper, und so mußte er dem Tode unterliegen.

Diese beiden krankhaften Zustände waren aber lediglich nur eine natürliche und nothwendige Folge der Behandlung, welche die Elise durch die Birnbaum erlitten hat; es hat durchaus auch keine von dieser Behandlung unabhängige Zwischenursache auf den Tod der Elise Unterstein eingewirkt, sondern es ist vollkommen gewiß, daß bei einer solchen Behandlung jeder Mensch, er möchte von einer Körper-Constitution seyn, von welcher er wolle, zu Grund gehen und sterben müßte; und es ist nur zu verwundern, daß Elise dabei so lange gelitten hat, was durchaus dafür spricht, daß sie ursprünglich keine schwächliche Leibesconstitution gehabt habe.

Wir sprechen daher als gewiß aus: daß Elise Unterstein nur allein und lediglich in Folge der durch die Maria Anna Birnbaum erlittenen Behandlung gestorben ist; daß diese Behandlung, namentlich die Entziehung der nöthigen Kleidung und Nahrung, die körperlichen Mißhand-

lungen und die Anstrengungen zu den schwersten Arbeiten, den Tod der Elise als wirkende Ursache hervorgebracht habe; daß die in der Leiche gefundenen Abnormitäten durchaus keine Fehler der ursprünglichen Bildung waren, und daß sie sämmtlich erst in der Folge entstanden, und durch nichts anderes, als durch die bemerkte Behandlung der Birnbaum herbeigeführt worden seyen, und daher durchaus nichts gefunden werden kann, weder aus den Zeugenaussagen, noch aus den Resultaten der Obduction, welches den frühern guten Gesundheitszustand der Elise Unterstein, ehe Birnbaum ihre Wart und Pflege übernommen hat, in Zweifel ziehen könnte.

Bei diesem bestimmten Ausspruche glauben wir von Beantwortung weiterer Fragen um so mehr Umgang nehmen zu dürfen, als der dolus bewiesen ist, d. h. die Inquisitin die Absicht, die Elise zu tödten, eingestanden hat. Vide Anmerkungen z. Str. = G. = B. Thl. I. ad art. 142, ferner ad art. 145, wo es heißt:

„Wenn die Absicht zu tödten außer Zweifel ist, so beschränkt sich das Amt der Sachverständigen bei der ärztlichen Beurtheilung lediglich auf die Frage: Ob die Beschädigung oder Verwundung in gegenwärtigem Falle als wirkende Ursache den erfolgten Tod des Beschädigten hervorgebracht habe? In Beantwortung dieser Frage kommt es auf keinen Unterschied zwischen absolut, allgemein, individuell oder zufällig tödtlichen

Verletzungen an, wenn nicht eine von den im Art. 144 bezeichneten Ausnahmen zur Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit gebracht ist. — Nur diese Frage dürfen die Gerichte den Aerzten zur Beantwortung vorlegen, nur auf diese Frage und nur nach diesen Momenten dürfen die Aerzte ihr Gutachten stellen, und nur dasjenige, was sie nach den angeführten Rücksichten ausgesprochen haben, dürfen die Gerichte den Straferkenntnissen zum Grunde legen.“ —

Die Motive, welche das Königl. Medizinalcomité diesem Gutachten

1) bei Würdigung der Mißhandlungen in Bezug auf die Gesundheit der Elise Unterstein und
2) bei Würdigung der an der Leiche der Elise Unterstein aufgefundenen krankhaften Veränderungen unterstellte,
sind nachfolgende:

Ad 1.

A. Das Leben des Menschen erhält sich nicht aus und durch sich selbst allein; das Leben ist ein durch fortwährenden Reiz zum Theil erzwungener Zustand. — Unter die wichtigsten dieser Reize gehören die Nahrungsmittel, durch welches das wieder ersetzt werden muß, was durch die Lebensverrichtungen an organischen Substanzen verloren gegangen ist. — Eine gänzliche, ununterbrochene Entziehung von Nahrungsmitteln hat einen baldigen Tod unvermeidlich zur Folge. Eine allmählig verstärkte Entziehung derselben hat die nämlichen, nur langsamere Folgen. Werden Nahrungsmittel öfters auf längere Zeit entzogen, wird der Hunger, das natürliche Gefühl des Bedarfes von Nahrungsmitteln, öfters und längere Zeit hindurch nicht vollkommen gestillt, so

kann eine solche Verkümmerung von Nahrung nicht ohne nachtheilige Folgen für die Gesundheit eines Menschen seyn. —

Der Elise Unterstein wurde die Kost nie hinreichend zu Theil, auch an der unzureichenden Kost bekam sie noch Abzüge; sie hatte daher stets mit Hunger zu kämpfen, und dieser wurde nur zuweilen gestillt, wenn ihr die Mägde oder andere Leute Eßwaaren zusteckten. — Elise bekam aber auch noch schlechte Nahrungsmittel; ja sie wurde sogar gezwungen verdorbene Nahrung zu genießen. —

Ein jugendlicher, noch nicht ausgebildeter Körper braucht verhältnißmäßig mehr Nahrung, als ein erwachsener, weil im erstern Falle die Nahrungsmittel nicht nur allein zur Erhaltung des körperlichen Zustandes hinreichen müssen, sondern auch zur weitern Entwicklung und zum Wachsthum sämmtlicher Organe nöthig sind. Es ist daher auch die Verkürzung der Nahrung um so schädlicher, in ein je früheres Lebensalter sie fällt. — Eine solche Verkürzung zu solcher Zeit muß nothwendig eine Verkümmerung des Gesammtorganismus und ein Stehenbleiben in der Entwicklung und Ausbildung desselben mit allen daraus hervorgehenden Folgen für die Gesundheit herbeibringen. — Daß Elise schon von der frühesten Jugend, ihrem 6ten Jahre an, und fort bis zum Tode an der nöthigen Nahrung verkürzt worden ist, daß die ihr gereichte Verpflegung kaum zur Erhaltung des Lebens, vielweniger zur normmäßigen Ausbildung und Entwicklung des Organismus hinreichend war, wird keines weitern Beweises bedürfen. — Es läßt sich kein Quantum bestimmen, wie viel Nahrung ein Mensch in den verschiedenen Lebensperioden im Verhältniß zu einer bestimmten Qualität

nothwendig braucht. Dieß Maaß bestimmt lediglich das Gefühl des Bedürfnisses — der Hunger; dieser muß, so oft er sich einstellt, wenigstens nothdürftig befriediget werden, wenn die Gesundheit nicht irgend einen Nachtheil erfahren soll. — Die öftere Nichtbefriedigung durch mehrere Stunden, oder längere Zeit fortgesetzte unvollkommene Befriedigung dieses natürlichen Triebes hat immer einen Nachtheil zur Folge, der größer ist, in ein je früheres Lebensalter eine solche Speiseentziehung fällt. Es ist bewiesen und zugestanden, daß der Elise die Nahrung nie in hinreichendem Quantum gereicht wurde, daß sie fortwährend mit Hunger zu kämpfen hatte, und es ist auch klar, daß jene Verpflegung, die ihr von Birnbaum gereicht wurde, zur Ernährung und zum Wachsthume nicht genügen konnte, und da selbst die Speisenabziehung, wie wir aus den Akten gesehen haben, allmählig verstärkt wurde, so muß man sich nur wundern, daß Elise nicht früher schon dem Hungertode unterlegen ist. —

Mit voller Ueberzeugung und Gewißheit können wir sohin aussprechen, daß diese Nahrungsverkürzungen und Nahrungsentziehungen den nachtheiligsten Einfluß auf die Gesundheit der Elise Unterstein ausgeübt haben, und für sich allein schon hinreichend gewesen wären, ihren Tod herbeizuführen.

B. Zum Schutze gegen die äußern, dem Körper nachtheiligen Einflüsse hat uns die Natur an Kleidung und Wohnung gewiesen. — Auch diese müssen, wenn sie ihren Zweck erreichen sollen, unserm Klima und unserer Körper-Constitution angemessen seyn. Die Acten weisen nach, daß Elise schon in ihrem 6ten Jahre eine schlechte, und zuletzt eigentlich gar keine Kleidung mehr hatte; mit dem Bette war es dasselbe Verhältniß, ihre Schlafstätte

war eben so schlecht; sie mußte im Winter fortwährend an kalten Orten verweilen, und wurde auch öfters stundenlang zur kältesten Jahreszeit eingesperrt. — Daß eine solche Vernachläßigung des Schutzes gegen die äußern Einflüsse, und namentlich gegen Kälte nicht nur für die Gesundheit überhaupt nachtheilig ist, sondern daß dabei einzelne Theile des Körpers besonders in Gefahr kommen, ist für sich bekannt, und hat sich bei der Elise, wie wir weiter unten sehen werden, bewiesen. —

C. Eine unerläßliche Bedingung zur Erhaltung der Gesundheit ist die Reinlichkeit des Körpers; auch hierin wurde Elise im höchsten Grade vernachläßigt. — Daß man bei einem so unreinlichen Zustande, wo man von dem Ungezieſer fortwährend gequält wird, keine Ruhe haben kann, daß man in einem vom Ungeziefer strotzenden Bette, das von Eiter, Materie und andern Unreinigkeiten schrecklich stinkt, und auf einer Matratze, aus der die Pferdehaare überall hervorstechen, die nächtliche Ruhe und Erholung nicht finden kann, und daß ein solcher Zustand nachtheilig auf die Gesundheit einwirken müsse, ist für sich klar.

D. Eine mäßige Uebung der Körperkräfte, eine dem Organismus entsprechende körperliche Beschäftigung und Arbeit, ist selbst in den Jugendjahren zur Erhaltung der Gesundheit, und gehörigen Entwicklung und Ausbildung des Organismus nothwendig und eben so nützlich, als eine völlige Unthätigkeit schädlich wäre. — Wird hierin aber das Maaß überschritten, werden besonders junge Leute mit übermäßiger Arbeit beladen, und zu Beschäftigungen gezwungen, die sie nur mit größter Anstrengung und einem Aufwand aller Kräfte verrichten können, so müssen die Körperkräfte geschwächt werden, und selbst

bei der übrigen sorgfältigsten Pflege, bei der besten Nahrung ist die Natur oft nicht im Stande, das zu ersetzen, was durch eine fortwährende übermäßige Anstrengung an Substanz verloren geht. — Die Folge davon ist Mangel an Ernährung des Körpers, unvollkommene Entwicklung der noch nicht ausgebildeten Organe oder eine krankhafte Veränderung derselben, überhaupt Mangel an Wachsthum, allmählige Abnahme der Substanz durch beschleunigten Stoffwechsel ohne hinlänglichen Ersatz, daher Abmagerung der körperlichen Gebilde, Schwinden der Organe, Abzehrung und ihre Folgen. —

Elise wurde nun fortwährend zu unverhältnißmäßiger Arbeit angestrengt. — Schon in einem Alter, wo eine humane Behandlung die Kinder bei ihrem Spielzeug läßt, mußte sie arbeiten; in einem Alter, wo sonst die Schul- und leichtern Handarbeiten die einzige Beschäftigung der Kinder ausmachen, mußte sie Arbeiten verrichten, welche die Kräfte einer erwachsenen Person in Anspruch nehmen; mit 13 Jahren hatte sie es schwerer als eine Magd, und so ging es bis zum Todestage, vom frühen Morgen bis spät in die Nacht, von Tag zu Tag fort. Daß dieses eine übermäßige, die jugendlichen Kräfte weit übersteigende Anstrengung war, daß bei einer solchen Anstrengung der Körper verkümmern, im Wachsthume und seiner Ausbildung zurückbleiben mußte, daß hiedurch die Körperkräfte schon frühzeitig erschöpft, und überhaupt der nachtheiligste Einfluß auf die Gesundheit der Elise Unterstein daraus hervorgehen mußte, ist unbestreitbar. —

E. Körperliche Mißhandlungen sind positive schädliche Einwirkungen auf den Körper, und der Gesundheit um so nachtheiliger, in einem je frühern Alter sie erlitten

werden, je öfter und in einem je heftigeren Grade sie einwirken. —

Püffe, Renner und Ohrfeigen, daß manchmal das Blut herabrann, was den Maaßstab für die Kraft gibt, mit welcher diese ertheilt worden sind, erhielt Elise schon im 5ten Lebensjahre, und zwar zuweilen des Tages mehrmal. — Diese Mißhandlungsart wurde durch das ganze Leben der Elise fortgesetzt. Solche Einwirkungen sind immer mit einer Erschütterung des ganzen Körpers verbunden, und abgesehen von dem diese Mißhandlungen begleitenden Blutverlust, sind schon die wiederholten Körpererschütterungen für den Organismus nicht gleichgültig, und daher für die Gesundheit schädlich. — Man hat ja Beispiele, daß eine Ohrfeige tödtliche Folgen hatte. — Diese bei der Elise so frühzeitig angewendete und so häufig wiederholte Mißhandlungsart mußte nothwendig einen nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit gehabt haben. —

Ebenso hatte die Elise schon in diesen Kinderjahren Stöße auf die Brust und den Bauch erlitten, und diese Mißhandlungen oft noch in der Folge in der Art erfahren, daß sie mit Füßen auf diese Körpertheile gestoßen wurde. — Solche Mißhandlungen sind um so gefährlicher, als ihren Einwirkungen die wichtigsten, der Ernährung vorstehenden Nervengeflechte ausgesetzt sind, und eine solche Erschütterung dieser Nervenganglien und besonders der compacten blutreichen Organe, der Leber, Milz und dünnhäutigen Gebilde des Magens und Darmkanals, ohne Störung ihrer Function gar nicht stattfinden kann, gewöhnlich aber auch zu krankhaften Veränderungen in denselben den Grund legt. —

Die öfteren Hiebe, welche Elise auf den Kopf

erhielt, mit dem Absatze des Schmirstiefels, mit Steckchen, dem eisernen Schürhacken; das Hinstoßen des Kopfes an einen eisernen Seiher, waren öfter von der Art, daß Blut floß, der Kopf also wund geschlagen wurde. — Dieses beweiset einen heftigen Grad von Einwirkung auf diesen Theil, wodurch selbst das Gehirn einen nachtheiligen Einfluß erfahren mußte. Wenn dabei auch gleich keine Veränderung in diesem wichtigsten Organe entsteht, welche das anatomische Messer nachweisen kann, so wirken diese Erschütterungen doch durch das Gehirn nachtheilig auf den gesammten Körper, der durch seine Verbindung an der geringsten Beleidigung der Gehirnsubstanz thätigen Antheil nimmt.

Die Schläge, welche die Elise mit spanischen Röhren, Messern, Scheeren, Linealen auf die Hände und Arme bekam, daß sie blutete, verursachten doch wenigstens einen empfindlichen Schmerz, der schon für sich auf die Gesundheit störend einwirkt. —

Dieses gilt noch in einem höhern Grade von den Tatzen, welche die Elise so oft und so häufig aushalten mußte, daß die Finger aufschwollen und bluteten, und daß die Nägel Sprünge bekamen, und wobei noch oft die alten Wunden aufgeschlagen wurden, so daß die Finger nicht heilen konnten. Wer es weiß, welche Schmerzen eine solche Einwirkung auf diese Theile macht, der muß auch bekennen, daß die Folgen davon nicht bloß örtlich seyn werden, sondern einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Körper haben müssen. —

Die häufigen Schläge, welche Elise mit Kleiderstecken, umgewandten Ruthen, zusammengebundenen Gerten, Linealen, sowohl mit der Fläche als mit der Schneide, Holzspreißeln, Holzscheitern, Fischbeinen,

Ochsenziemern, Ellenstäben auf den Rücken und Hintern in der Anzahl und mit solcher Kraft erhielt, daß diese Theile blau wurden, oft das Blut herabrann, und sogar an die Wand spritzte, können bei der eingestandenen Zahl und Häufigkeit nicht anders, als tiefe Eingriffe in das Leben selbst betrachtet werden. — Die Erschütterungen, welche diese Schläge im Rückenmark= und Bewegungs=Nervensysteme haben hervorbringen müssen, der Schmerz, mit dem sie verbunden waren, der Blutverlust, welchen Elise dabei erlitten hat, mußte schwächend auf den ganzen Körper einwirken, und die noch übrigen Kräfte allmählig verzehren. —

Das öfter erfolgte Drosseln der Elise mit einem Tuch, die Aufhängungsgeschichte und darauf erfolgte Verwundung können nicht mehr als bloße Mißhandlungen betrachtet werden, sondern sind wirkliche Lebensangriffe. —

Wenn wir sämmtliche körperliche Mißhandlungen in ihrer Zusammenwirkung betrachten, wenn wir auf die übermäßige Anzahl der Streiche bei den einzelnen Mißhandlungen, auf die Wiederholungen dieser Einwirkungen im Verhältniß zum Alter der Elise Rücksicht nehmen, wenn wir ferner ermessen, unter welchen Umständen diese Mißhandlungen angewendet wurden, daß sich nämlich Elise bei den Schlägen auf den Rücken und Hintern gewöhnlich über einen Stuhl legen mußte, und auf demselben gehalten wurde, so daß alle Weichtheile, auf welche die Schläge fielen, in der größten Spannung erschienen, und ihre Elastizität verlieren mußten, wodurch die Einwirkung doppelt empfindlich wurde; daß sich Elise dabei sogar des natürlichen Ausdruckes des Schmerzens, des Weinens und Schreiens, enthalten mußte, was in Verbindung mit

der Lage die schädliche Nebenwirkung hatte, daß die Circulation des in Wallung gesetzten Blutes durch die eingeengten Lungen gehemmt wurde; — wenn wir alle diese Momente würdigen, so dringt sich uns die Ueberzeugung auf, daß unter diesen Verhältnissen die körperlichen Mißhandlungen schon für sich allein hingereicht hätten, das Leben der Elise zu zerstören. —

F. Außer diesen körperlichen Züchtigungen wurde Elise auch noch moralisch mißhandelt; in steter Angst und Furcht vor neuen Mißhandlungen floß ihr Leben dahin; nur die unangenehmsten Erinnerungen konnten ihr aus der Vergangenheit vorschweben, und sie hatte keine Hoffnung auf eine fröhlichere Zukunft. — Daß aber bei einem fortdauernden Gemüthsleiden eine Gesundheit nicht bestehen, und kein Mensch gedeihen kann, ist so gut bekannt, als daß durch Seelenleiden die festeste Gesundheit zu Grunde gehen müsse. — Erholungen, Freude und Unterhaltungen, eine öftere Aufheiterung und Stärkung des Geistes ist für den Menschen so nothwendig, als Speise und Trank; ein Seelenleiden wirkt auf den Körper auf das schädlichste zurück, schwächt zuerst die Verdauungskräfte, und hat Abzehrung zur unvermeidlichen Folge. — Daß Elise keine Freude, keine Erholung hatte, daß man an ihr nie einen kindlichen Frohsinn bemerkte, daß sie immer voll Angst, schüchtern und zitternd gesehen wurde, ist bewiesen; daß aber ein solcher Gemüthszustand ihre Gesundheit schwächen mußte, bedarf keines fernern Beweises. —

Stellen wir endlich die schädlichen physischen Eindrücke, welche auf Elise einwirkten, in das Verhältniß zu ihrem Charakter, so wird die Schädlichkeit dieser Einwirkungen auf die Gesundheit der Elise noch klarer; bei

ihrer bewiesenen Gutmüthigkeit und bei dem Bewußtseyn unschuldig leiden zu müssen und mißhandelt zu werden, muß diese niedrige Behandlung noch schädlicher auf ihre Gesundheit eingewirkt, und dieses ununterbrochene Seelenleiden ihr jugendliches Gemüth in der Art affizirt haben, daß diese moralischen Mißhandlungen unter diesen Verhältnissen allein schon als ein hinlänglicher Grund zu ihrer Abzehrung und zu ihrem erfolgten Tode betrachtet werden konnten. —

Ad 2.

Aeußerer Befund der Leiche.

A. Was die am Kopfe oberhalb des rechten Augenbraunenbogens gefundene $\frac{3}{4}$ Zoll lange dreieckige Wundnarbe, und den darunter befindlichen 5 Linien langen Eindruck der äußern Knochenlamelle betrifft, so kann die Verletzung, welche diese Narbe zur Folge hatte, nur durch eine heftige Einwirkung eines stumpfen spitzigen Instruments entstanden seyn. — Durch die Spitze eines eisernen Schürhackens kann allerdings eine solche Verletzung hervorgebracht werden.

B. Die am Cadaver bemerkten häufigen Hautaufschürfungen können nichts anders seyn, als die Folgen äußerer Einwirkungen. — Durch Schläge mit stumpfen Instrumenten, als Holzspreißeln, Stecken u. dgl. können Verletzungen dieser Art herbeigeführt werden.

C. Es ist allgemein bekannt, daß Leute, welche anhaltend viele schwere und grobe Arbeiten verrichten, große Hände bekommen; diese Erscheinung ist kein naturgemäßer Zustand, sondern er ist der Natur auf Kosten der andern Organe abgezwungen. — Es ist bewiesen, daß Elise anhaltend und von ihrer frühesten Jugend an schwer und viel arbeiten mußte, und daher rührt die

unverhältnißmäßige Größe ihrer Hände, was auch die Schwielen bekräftigen, welche daran gefunden wurden.— Zur Größe der Hände hat auch beigetragen die Geschwulst, welche in Folge der Gefrör und der Schläge auf die Hände so oft und so häufig an derselben beobachtet wurde. — Dieser Zustand der zu großen Hände kann also nicht als ein Beweis hinlänglicher Ernährung, sondern nur einer übermäßigen Anstrengung und Mißhandlung der Hände angesehen werden. —

D. Die Geschwulst an den Knien erscheint als der s. g. Knieschwamm. — Dieser krankhafte Zustand wird erzeugt durch Schläge, Stöße auf diese Theile, am gewöhnlichsten aber durch anhaltendes Knien beim Zimmerputzen. — Auch öfteres Knien auf den Kanten von Holzscheitern kann die Ursache der Entstehung solcher Geschwulste seyn.—Sowohl das Eine als das Andere hat bei der Elise statt gefunden, und dadurch ist die Entstehung dieser Krankheit hinreichend erklärt. —

E. Die Zerstörungen, welche an beiden Füßen der Elise vorgefunden worden sind, waren Folge einer in Brand übergegangenen Entzündung der Weichgebilde und der Knochen. — Durch die Einwirkungen der Kälte kann eine solche Entzündung erzeugt werden, und um so mehr bei einem durch Hunger und andere schädlichen Einflüsse geschwächten Individuum, welche Entzündung dann, wenn sie nicht zweckmäßig oder gar nicht behandelt wird, in Eiterung und Geschwür übergeht, und dann, wenn die schädlichen Einflüsse, die Entstehungsursachen nicht entfernt werden, ihren Ausgang in Brand nehmen, der, wenn ihm nicht die Natur oder die Kunst Grenzen setzt, dem Leben des Menschen ein Ende macht. — Daß Elise durch eine zweckmäßige Kleidung nicht geschützt war, daß

ihre Füße in dem strengsten Winter der Kälte ausgesetzt waren, indem sie barfuß oder in alten Schlappen die Hausarbeit verrichten, waschen, putzen und Wasser tragen mußte, daß sie sich nur in kalten Localitäten aufhalten durfte, ist bewiesen; daß sie sich dadurch schon im Jahre $18\frac{22}{23}$ in ihrem 11ten Lebensjahre die Füße so erfroren gehabt hat, daß sie roth waren, daß diese Frostbeulen alle Winter wiederkehrten, daß sie endlich im Herbste 1829 eiterten, ist actenmäßig. — Es ist ferner dargethan, daß auch jetzt die Entstehungsursachen nicht entfernt wurden, welche dieses Uebel herbeigeführt hatten, denn in dem bekannten strengen Winter $18\frac{29}{30}$ war Elise denselben schädlichen Einflüssen und zwar noch in einem höhern Grade ausgesetzt; sie mußte fortwährend alle vorigen Arbeiten verrichten, hatte keine zweckmäßige Fußbekleidung und kein wärmeres Local, wo sie sich aufhalten konnte. — Daher nahm auch dieß Uebel immer mehr zu, und war im Frühling 1830 in dem Grade vorhanden, daß die Füße so stark eiterten, daß Eiter und Unreinigkeit durch Strümpfe und Schuhe drang. Im nächsten Winter $18\frac{30}{31}$ war schon Brand in der Ausdehnung eingetreten, daß Elise im Februar 1831 schon 2 — 3 Zehen verloren hatte; auch jetzt trat noch keine Schonung ein, es wirkten unausgesetzt dieselben schädlichen Einflüsse fort, und so wurde allmählig der Zustand herbeigeführt, wie er bei der Section gefunden ward. —

Zur Heilung dieses Uebels wurde weder die Kunst zu Hülfe gerufen, noch die Natur in den Stand gesetzt, den Heilungsprozeß beendigen zu können; denn das Terpentinöl, welches anfangs angewendet wurde, als die Füße noch entzündet waren, war absolut schädlich, die Behandlung des Chirurgen N. im Jahre 1829 war von

zu kurzer Dauer, als daß sie einen bleibenden Erfolg hätte haben können, hat aber, da der Zustand der Füße, wie er damals war, als nur einige Frostbeulen eiterten, sich schon nach einigen Tagen besserte, den Beweis geliefert, daß zu jener Zeit noch eine gründliche Heilung möglich gewesen wäre. Es hätte auch die zweckmäßigste ärztliche Behandlung nichts fruchten können, wenn nicht zugleich die größte Reinlichkeit, die gehörige Temperatur und eine vollkommene Ruhe der Füße beobachtet, und überhaupt auch der Körper durch eine zweckmäßige Diät so gestärkt worden wäre, daß die Natur die Heilung vollenden konnte. — So wurde aber weder eine zweckmäßige ärztliche Hülfe angewendet, noch wurden die übrigen unerläßlichen Bedingungen zur Beseitigung dieses Uebels gegeben. —

Ja im Gegentheile mußte dieser Krankheitsprozeß noch dadurch sehr gesteigert werden, daß Elise öfters die ganze Nacht auf dem Boden ihrer Kammer zubringen und die kranken Füße auf dem kalten Steinpflaster ruhen lassen mußte, und daß sie nicht einmal einen Stuhl hatte, auf den sie sich setzen konnte, und daher gezwungen war, in den Ecken herumzuhocken, und die wunden Füße auf den harten Boden zu legen.

Als die veranlassende Ursache dieses Fußübels müssen wir daher die Einwirkung der Kälte erklären, gegen welche die Füße der Elise nicht hinlänglich geschützt waren; denn würde dieses der Fall gewesen seyn, so würde ihr selbst die Kälte nicht so sehr haben schädlich werden können, obgleich sie derselben bei ihrem geschwächten Körper zu häufig und fortwährend ausgesetzt gewesen ist. — Da die veranlassende Ursache fortdauerte, so mußte die sich gebildete Entzündung in Eiterung übergehen,

diese Eiterung mußte nothwendig ihren Ausgang in Brand nehmen, weil nicht nur die Einwirkungen der vorigen schädlichen Momente noch fortdauerten, weder Ruhe noch die nöthige Reinlichkeit beobachtet worden ist, sondern ganz besonders auch, weil keine zweckmäßige ärztliche Hülfe dagegen angewendet wurde, und der Körperzustand der Elise ohnehin schon sehr geschwächt war. — Die angeführten Umstände haben dann dieses Uebel auf den hohen Grad gesteigert, der bei der Section des Cadavers beobachtet und beschrieben worden ist.

Innerer Befund des Leichnams.

Es hat sich darum gefragt, ob diejenigen Abweichungen von der normalmäßigen Bildung, welche in den Eingeweiden der Elise gefunden worden sind, als organische Fehler betrachtet werden können oder nicht. Es muß daher nachgewiesen werden, wodurch und auf welche Weise die gefundenen Abweichungen der normalmäßigen Bildung entstanden seien. Finden wir den hinreichenden Grund derselben in der Behandlung, welche die Elise während ihres Lebens erlitten hat, und können wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß diese Fehler nichts weiteres als eine natürliche Folge dieser Behandlung waren, so wird es ganz gleichgültig seyn, welchen Namen man diesen Fehlern beilegen, und in welche Klasse man sie stellen will. — Es fragt sich mithin nicht um die Classification dieser Fehler, sondern lediglich um ihre Entstehungsursache. —

Zuerst wollen wir das Geschlechts-System betrachten, und da stellen sich uns der Uterus und die Ovarien hinsichtlich ihrer Größe als abweichend dar, indem die Gebärmutter kaum die Größe einer Saubohne hatte, und die Eierstöcke kaum wie eine gewöhnliche Bohne

groß waren. — Diese Organe waren daher für das Alter der Elise zu klein; daß sie auch in ihrer Structur normwidrig gewesen wären, davon kommt in den Acten nichts vor. —

Das Geschlechtssystem begreift diejenigen Organe in sich, welche am spätesten zur Ausbildung, Reife und Function gelangen, und zwar dann erst, wenn der Organismus schon gänzlich entwickelt ist, und schon einen hohen Grad von Stärke und Kraft erlangt hat. Zu diesem Grade von Stärke und Kraft kann er aber nur dann gelangen, wenn er die hinlängliche Nahrung erhält; wird ihm diese zu kärglich zugemessen, so daß er sich selbst kaum davon erhalten kann, daß er sohin nicht zu einem solchen Ueberflusse von Kraft gelangt, daß er auch noch etwas zur Entwicklung der schlummernden untergeordneten Organe verwenden kann, so muß auch die Ausbildung derselben unterbleiben, und dieses findet bei den Organen des Geschlechtssystems um so mehr statt, als dieselben die letzten sind, die zur Entwicklung kommen, und als die Nichtentwicklung derselben keinen wesentlichen Einfluß auf die Dauer des Lebens hat. — Elise hat nun von ihrer frühesten Jugend an immer mit Hunger zu kämpfen gehabt, sie erhielt nicht so viel Nahrung, als zur Erhaltung des Körpers nothwendig war. — Zur Zeit, als sich die Geschlechtsorgane hätten entwickeln und aus ihrem kindlichen Zustande heraustreten sollen, im 14 — 16ten Lebensjahre, fing schon die Körpermasse bedeutend zu schwinden an; Elise war damals schon mager; es war daher kein Ueberschuß der Säftemasse vorhanden, welche zur Ausbildung dieser Organe hätte verwendet werden können, und so mußten sie um so mehr in ihrem ursprünglichen Zustande bleiben, als auch bei steter

Anstrengung und Arbeit, bei allem Mangel an Freude, Unterhaltung und Umgang mit Menschen, keine äußeren Reize gegeben waren, die zur Ausbildung derselben besondere Veranlassung gegeben hätten.

Die Kleinheit dieser Organe war daher kein Fehler der ursprünglichen Bildung, sondern blos ein Stehenbleiben des Zustandes in einem frühern Alter aus Mangel der Ernährung, in Folge zu wenig gereichter Nahrung. Da nun diese Organe nicht zu ihrer Ausbildung gelangten, so konnte natürlich auch ihre Function nicht eintreten, und deßwegen unterblieb die Menstruation. — Uebrigens müssen wir bemerken, daß dieser Fehler keinen wesentlichen Einfluß auf den Tod des Mädchens hatte.

Die Kleinheit und Enge des Magens und des Darmkanals ist eine natürliche Folge der erlittenen Nahrungsverkürzung und des fortwährenden Hungers. — Bei den Leichen aller Individuen, welche eine längere Zeit fort dem Hunger preisgegeben waren, findet sich immer constant der Magen und der Darmkanal weit enger als gewöhnlich. — Der Grund dieser Erfahrungssache ist für sich einleuchtend, denn wenn diese Organe, welche der Verdauung vorstehen, nicht gehörig in ihrer Function erhalten werden, was nicht der Fall seyn kann, wenn die hinreichenden Nahrungsmittel fehlen, so bleiben sie nicht nur in ihrem Wachsthume wegen zu geringer Ernährung zurück, sondern sie müssen auch wegen nicht fortdauernder Ausübung ihrer Functionen zusammenschrumpfen und mager werden. — Durch dieses Zusammenschrumpfen müssen sich an der Haut dieser Eingeweide, der Schleimhaut, Runzeln bilden. Im hohen Grade des Hungers bildet sich sogar hie und da an dieser Schleimhaut eine leichte Entzündung und in Folge dieser verhärten sich die

Runzeln. Dieser Proceß kann nicht ohne ein Gefühl von Schmerz vor sich gehen, sondern er ist immer mit Magendrücken, Ueblichkeiten und im hohen Grade sogar mit Ohnmachten begleitet. Daß nun Elise fortwährend mit Hunger zu kämpfen hatte, ist vielfach erwiesen; wenn sie zu wenig zu essen bekam, klagte sie auch, daß es ihr immer so weh thue, vorzüglich auf der Brust; Ueblichkeiten und Ohnmachten wurden an ihr öfters beobachtet, und sohin erklärt sich die krankhafte Erscheinung hinlänglich. — Es ist daher die Kleinheit und Enge des Magens und des Darmkanals durchaus nicht ein angeborner Fehler, ein ursprünglicher Bildungsfehler, sondern diese Erscheinung ist lediglich Folge der zu wenig gereichten Nahrungsmittel. — Wo sich aber dieser Fehler gebildet und den Grad, wie bei Elise erreicht hat, wo diese Organe wie in dem concreten Falle mit dem Volumen auch ihre Structur verändert haben, da können sie ihrer Function nicht mehr vorstehen, es muß die Ernährung, wenn auch nun die hinreichenden Nahrungsmittel gegeben würden, leiden, Abmagerung eintreten und der Tod erfolgen, und zwar um so eher, je weniger auch dann noch Nahrung gereicht wird, wenn sich diese Fehler schon gebildet haben. —

Daß in dem Magen und in dem Darmkanale nach dem Tode der Elise noch Contente gefunden worden sind, beweiset weiter nichts, als daß Elise nicht eines schnellen Hungertodes in Folge einer gänzlichen und ununterbrochenen Entziehung von Nahrungsmitteln gestorben ist. — Daß im Grimmdarme und Mastdarme Koth gefunden wurde, welcher nach den Krümmungen und Wendungen der Gedärme geformt war, spricht für die Schwäche des ganzen Darmkanals, in Folge welcher die peristallische Bewegung desselben so

weit herabgekommen war, daß sie nicht mehr die Kraft hatte, diesen Unrath weiter zu befördern und auszustoßen; er blieb daher in diesen Gedärmen liegen, und nahm die Form der Gedärme selbst an; auch diese Erscheinung ist daher eine Folge eines erzeugten krankhaften, geschwächten Zustandes der Gedärme und ihrer Muskelfasern, und daher keineswegs ein Beweis für hinlänglich gereichte Nahrung. —

Die blutleeren Gefäße im Gehirne, das zu kleine Herz, die verhältnißmäßig zu große blutreiche Leber und die zu kleine Milz stehen miteinander in physiologischer und pathologischer Beziehung. Aus der Nahrung, welche der Körper zu sich nimmt, wird im Darmkanal Chymus und Chylus bereitet, aus dem das arterielle Blut entsteht. Wird zu wenig oder zu schlechte Nahrung gereicht, so ist die arterielle Blutbereitung das erste, welches leidet; dieses Blut wird vermindert, das Central-System des Blutsystems — das Herz — wird dadurch in seiner Function beeinträchtigt, und muß daher aus demselben Grunde, aus welchem der Darmkanal bei zu wenig Nahrungsmitteln enger wird, ebenfalls atrophisch werden, wozu auch die allgemeine Abmagerung des Körpers, die Verzehrung des Muskelfleisches (denn das Herz ist auch nichts anders als eine Muskel) das Seinige beiträgt. Also durch die allgemeine Abmagerung des Gesammtkörpers, woran auch das Herz Theil nehmen muß, durch die veränderte arterielle Blutbereitung und die geringe Zuströmung dieses Blutes zum Herzen, wodurch dasselbe nicht hinreichend in seiner Function erhalten und geübt wird, ist der natürliche Grund zu der gefundenen Kleinheit des Herzens und in der Verminderung der arteriellen Blutmasse zur Leerheit der Hirngefäße hin-

länglich gefunden. Wo aber die arterielle Blutbereitung vermindert und gehemmt wird, da bekommt die venöse Blutbereitung die Oberhand. — Wir sehen daher bei allen schlecht genährten Individuen, und ganz besonders auch, wenn sie sich dabei häufig in unreiner, dumpfiger, verdorbener Luft aufhalten müssen, die venöse Blutbereitung vorherrschend. — Das Hauptorgan für die venöse Blutbereitung ist nun die Leber, und aus den Gründen, aus welchen in diesen Fällen das Herz kleiner wird, muß die Leber größer werden. Bei Leuten, welche an der Abzehrung sterben, ist die Leber das thätigste und am Ende des Lebens das nur mehr allein noch thätige Organ, und dieß ist der Grund der Vermehrung ihres Volumens. — Es ist daher nicht anders möglich, als daß bei allen schlecht genährten, an Abzehrung leidenden Individuen eine pectora abdominalis venosa und ganz besonders bopicalipalis angetroffen wird. — So muß es auch den Naturgesetzen gemäß bei der Elise der Fall gewesen seyn, und dieß ist der Grund, daß bei ihr die Leber im Verhältnisse zu den übrigen Organen zu groß, und mit schwarzem, stockendem Blute angefüllt gefunden worden ist, wozu auch noch die fehlende Menstruation beigetragen hat; denn wir beobachten durchgehends, daß bei mangelnden Menses die Leber an Volumen und Blutüberfüllungen zunimmt, so wie es constant ist, daß bei einem in Folge der mangelhaften Ernährung atrophischen Herzen die Leber zu groß erscheint. —

Die Milz ist eigentlich auch nichts anderes, als eine fortgesetzte Leber. Beide Organe stehen mit einander in Wechselwirkung; nimmt das eine zu, so nimmt das andere ab, und daher ist die Milz hinsichtlich ihrer Größe so verändert. — Der Grund der Kleinheit der

Milz bei Elise liegt nothwendig in der Größe der Leber. —

Daß die Gallenblase zu klein war, ist ganz natürlich. Dieses Organ gehört zum Verdauungssystem, und für seine Kleinheit gelten dieselben Gründe wie für die andern Organe dieses Systems. Uebrigens ist auch die Gallenblase sehr vielen Veränderungen hinsichtlich ihres Umfanges unterworfen, ohne daß diese individuelle Verschiedenheit einen Nachtheil für die Gesundheit hätte, so lange die Galle selbst keine krankhaften Veränderungen eingegangen ist. —

Es ist daher als gewiß anzunehmen, daß die bemerkten Abnormitäten ihren Grund nicht in einer ursprünglichen Bildung hatten, sondern daß dieselben lediglich der zu geringen Ernährung des Körpers der Elise in Folge zu wenig gereichter Nahrungsmittel zugeschrieben werden müssen. —

Daß der Körper der Elise für ihr Alter zu klein war, ist leicht erklärbar, da sie nicht so viele Nahrung erhielt, als sie zu ihrer Ernährung bedurfte; wie hätte dabei auch noch der gehörige Wachsthum stattfinden können?

Was nun die allgemeine Abmagerung betrifft, welche bei der Inspection und Obduction der Leiche beschrieben worden ist, so stellt sich dieselbe als marasmus juvenilis im höchsten Grade dar; bei einem solchen Zustande wäre ein längeres Leben unmöglich gewesen, und man muß sich nur wundern, daß Elise dabei so lange leben konnte.

Es liegt uns hier noch der Nachweis ob, wodurch dieser Zustand der völligen Abzehrung herbeigeführt worden

seyn mochte. Die nächste Ursache einer jeden Abzehrung, Abmagerung, ist Mangel an hinlänglicher Ernährung. — Von den entfernten Ursachen, welche einen solchen Mangel an Ernährung herbeiführen können, wollen wir nur einige aufführen:

1) Wenn überhaupt zu wenig nährender Stoff in den Körper aufgenommen wird, als Mangel an hinlänglichen Nahrungsmitteln oder zu schlechter Qualität derselben, verdorbene schlechte Luft rc.

2) Wenn ein Verlust des nährenden Stoffes statt findet, der fortdauernd die tägliche Aufnahme desselben übersteigt, als übermäßiger Verlust an Blut, Schweiß, Consumtion des Saftes durch Eiterabsonderungen, unmäßige körperliche Anstrengungen, Entziehung der nächtlichen Ruhe und Erholung rc.

3) Wenn die Verdauungsorgane so geschwächt werden, daß sie nicht mehr im Stande sind, ihre Function gehörig auszuüben und aus den erhaltenen Nahrungsmitteln eine gehörige Menge guter Ernährungssäfte abzusondern, was durch physische Leiden herbeigeführt werden kann, so wie auch durch Unreinigkeit des Körpers rc.

4) Wenn körperliche Leiden längere Zeit fortdauern, als fortgesetzte körperliche Mißhandlungen wegen ihrer schwächenden Einwirkung auf den Gesammtorganismus und besonders auf das Nervensystem.

Jede dieser Ursachen, wenn sie lange und kräftig genug auf den Organismus einwirkt, ist für sich allein im Stande, eine Abzehrung hervorzubringen. —

Schon, als wir die schädlichen Einflüsse auf die

Gesundheit der Elise für sich allein und ohne in ihrer Zusammenwirkung beobachteten, haben wir mehrere in einem solchen Grade einwirkend gefunden, daß sie für sich allein im Stande gewesen wären, eine Abzehrung hervorzubringen. Wenn wir aber nun nur die vorzüglichsten schädlichen Momente, welche auf Elise einwirkten, im Zusammenhange ihrer Einwirkungen betrachten, und in das Verhältniß zu ihrem Alter und ihrem Körperzustand stellen; wenn wir das Alter der Elise zu den ihr aufgelegten Anstrengungen und den dabei stattgehabten Nahrungsverkürzungen, den physischen und moralischen Mißhandlungen betrachten; wenn wir aus den Nachweisungen der Acten sehen, daß alle schädlichen Momente immer im verstärkten Grade einwirkten, daß die Aussetzung der strengsten Kälte bei solchen brandigen Füßen, die Anstrengungen zu den härtesten Arbeiten bei wunden Händen und offenen Füßen, bei einem schon gänzlich geschwächten Körper fortdauerten; daß selbst noch in keiner Beziehung irgend eine Schonung eintrat, als schon das baldige Lebensende abzusehen war, und sich dasselbe schon durch Uebelkeiten und Ohnmachten ankündete; daß selbst Arbeiten und Mißhandlungen da noch verstärkt wurden, wo die Nahrungsverkürzungen den möglich höchsten Grad erreicht hatten, und Elise auch von keiner andern Seite her mehr Eßwaaren erhalten konnte; wenn wir ferner die Mißhandlungen des Körpers mit denen der Seele im Zusammenhange und ihrer fortwährenden Verstärkung betrachten; wenn wir die Zahl der mit den gröbsten Instrumenten: Gertenbündeln, Stecken, Holzspreißeln, Holzscheitern, Fischbeinen und Ochsenziemern versetzten Schläge, und die häufigen und schmerzhaften

Tatzen auf die wunden Finger, dann die besondern Lebensangriffe mit dem Körperzustand in Zusammenhang bringen, und die Art, wie diese Schläge ertheilt wurden, ermessen, wie Elise selbst noch in der letztern Zeit ihres Lebens, wo die Schläge sie so sehr angriffen, daß sie darnach Schwindel und Bewußtlosigkeit zeigte, und wie die Muskelmasse schon so sehr verzehrt war, daß sie nichts mehr hatte, als Haut und Knochen, und wie sie sich bei diesem Zustande doch noch über einen Sessel liegend so viele Streiche auf den entblößten Hintern geben lassen mußte, daß das Blut wegspritzte, wobei jeder Streich bei der angespannten Haut bis auf die Nerven und die Beinhaut drang, da das schützende Fett und die Muskeln verzehrt waren, und daher der unsäglichste Schmerz verursacht werden mußte; wenn wir bedenken, daß sie solche Schläge häufig auf die noch nicht vernarbten Wunden bekam, und dann wieder mit dem größten Hunger bei der stärksten Kälte, mit einem zerschlagenen und wunden Körper die härtesten Arbeiten vom Morgen bis zum Abende beim völligen Mangel irgend einer Erholung, selbst der Nachtruhe, die ihr durch die Schmerzen ihrer Füße und des zerschlagenen Körpers, durch das häufige Ungeziefer und die schlechte Lagerstätte geraubt wurde, verrichten mußte; daß nie ein Trost, eine Hoffnung besserer Zeiten ihr Seelenleiden beruhigte, keine ärztliche Hülfe ihre körperlichen Schmerzen linderte; — wenn man dieses auch nur oberflächlich würdiget: so muß man auch schon bei dieser unvollkommenen Skizze einer 16jährigen Leidensgeschichte, in der jede nur mögliche Mißhandlung eine Rolle spielt, wo jeder Tag, ja sogar jede Nacht neue verstärkte Leiden brachte, zu der

vollkommensten Ueberzeugung gelangen, daß der an Elise Unterstein bemerkte Zustand des marasmus juvenilis im höchsten Grade, wie ihn der Leichenbefund dargestellt, eine nothwendige natürliche Folge der erlittenen Mißhandlungen in ihrem Zusammenwirken war. —

Wir können daher mit vollster Ueberzeugung und mit Gewißheit aussprechen, daß die Abzehrung der Elise Unterstein ihren hinreichenden Grund in der derselben zugefügten Nahrungsentziehung, in den körperlichen und moralischen Mißhandlungen und in übermäßiger Anstrengung habe, und hieraus allein erklärt werden müsse. —

Unterm 3. März 1834 überreichte der der Maria Anna Birnbaum im Armenrechte beigegebene Anwalt die Vertheidigungsschrift; und nun fiel es der Inquisitin auf einmal bei, ihre bisher abgelegten Geständnisse zu widerrufen. — Mit einer bewunderungswerthen Genauigkeit wußte sie sich nach Abfluß von beinahe 3 Jahren noch an alle einzelnen Angaben, die sie von ihrem 1ten bis 60ten Verhöre gemacht hatte, zu erinnern; und mit einer großen Consequenz begann sie alle ihre frühern Aussagen in einem andern Lichte darzustellen; — allein es war zu spät! Ihre nachfolgenden Aussagen contrastirten mit den Depositionen sämmtlicher Zeugen, während ihre frühern Geständnisse mit denselben vollkommen übereinstimmten, und auf gleiche Weise konnte sie keinen gültigen Grund dafür angeben, warum sie die frühern Zugeständnisse, die mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehen waren, fälschlich gemacht haben sollte. Von diesem Widerrufe angefangen schien sie eine völlige Selbsttäuschung zu befallen; Birnbaum suchte ihr Gewissen durch falsche Vorspiegelungen zu beschwichtigen, sie gab ihrem Verbrechen einen

andern Namen, nannte ihre auf den Tod der Elise Unterstein gerichtete Absicht eine falsche und verkehrte Ansicht von der Erziehung eines Kindes, und überredete sich selbst, daß das, was sie gethan hatte, keine harte Bestrafung verdiene. Wie ein Lügner dasjenige, was er Andern so oft vorgelogen hat, zuletzt selbst glaubt, und für unumstößliche Wahrheit hält, so ließ auch der falsche Schein, welchen Birnbaum um sich gezogen hatte, der Verbrecherin ihre That nicht mehr in dem wahren Lichte erblicken; die Religion allein hätte ihr noch die Mittel bieten können, diesen Nebel zu zerstreuen, und durch aufrichtige Reue sich mit der beleidigten Gottheit wieder zu versöhnen; aber sie hatte denselben Flor um das Bildniß der Gottheit gezogen, und deren Wesen auf gleiche Weise nach einem ihrer Selbsttäuschung harmonirenden Modell sich vorgebildet. — Ihre Aeußerungen während der letzten 3 Tage ihres Lebens bestätigen die Wahrheit dieser Behauptung. — Diese in der That jedem Psychologen merkwürdige Selbsttäuschung umfing die Verbrecherin bis zu ihrem Tode; noch den Augenblick vorher, ehe sie den Wagen bestieg, der sie zum Blutgerüste führte, wendete sie sich an den Untersuchungs-Commissär, dankte ihm für seine gehabte Mühe und sagte:

„Glauben Sie mir, auf dieser Welt ist Alles blos Schein.“

Auf den Grund des vorliegenden objectiven und subjectiven Thatbestandes erkannte das Königl. Appellations-Gericht für den Isarkreis durch Urtheil vom 12. September 1835 die Maria Anna Birnbaum des verübten qualificirten Mordes auf den Grund des Art. 146 und 147 Nro. 6 Thl. I. des St.-G.-B. als schuldig,

und verurtheilte sie deshalb zur Todesstrafe durch Enthauptung. — Dieses Strafurtheil wurde unterm 19. Juli 1836 vom Königl. Oberappellationsgerichte in der Art bestätiget, daß Birnbaum des Mordes an Elise Unterstein schuldig und mit dem Tode durch Enthauptung zu bestrafen sei. — Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Rescripts de dato 19. October deff. Jahres keine Gründe zur Begnadigung gefunden, und es wurden daher die allegirten Erkenntnisse der Maria Anna Birnbaum unterm 9. November 1836 von dem Untersuchungsgerichte eröffnet. —

Ruhig, obgleich blasser als gewöhnlich, trat Birnbaum in den Saal, welcher zur Publikation der Erkenntnisse bestimmt worden war; standhaft hörte sie das Todesurtheil an, sie blickte sogar bisweilen auf die herbeigeströmte Menschenmenge, nur ein paar Mal überfiel sie ein kleiner Schwindel, als ihr die schwersten Anschuldigungen vorgelesen wurden. Nach geendigter Publication erklärte sie das Urtheil nicht annehmen zu können, weil sie keinen Mord begangen und den Tod nicht verdient habe — der König sei gerecht — ihm solle ihre Sache noch einmal vorgelegt werden; — erst als ihr der Untersuchungsrichter bedeutete, daß ihr nur noch die Wahl zustehe, ob sie binnen 24 Stunden oder nach 3 Tagen hingerichtet werden wolle, bat sie um Gnade, weinend wurde sie den beiden Geistlichen übergeben, welche abgeordnet waren, sie zu ihrem Tode vorzubereiten, und willig hörte sie die tröstenden Worte derselben an. — Aber es gelang den Geistlichen nicht so leicht, der Maria Anna Birnbaum jene Selbsttäuschung zu benehmen, die sich schon lange Zeit ihrer bemächtiget hatte; der Kampf

wurde ihnen um so schwerer, da Birnbaum sich nur mit Mühe von dem Zeitlichen loszureißen und ihre Gedanken auf das Jenseits ausschließlich zu richten vermochte. Indem sie zeigen wollte, daß sie sich einen gewissen Grad von Bildung angeeignet habe, bediente sie sich nicht selten eines declamirenden Vortrages. — Noch schwebte ihr fortwährend die Vergangenheit vor. Als 2 Mägde ihrer Verwandten aus Nürnberg sie besuchten, besprach sie sich mit ihnen, weinte, und nahm mit Kuß und unter Thränen von ihnen Abschied, doch war ihr Betragen dabei mehr steif und affectirt als herzlich. Noch am Vorabende ihres Lebens stieg sie auf einen Stuhl, betrachtete durch das Fenster die außenstehende Menge, und sagte:

„was wird erst morgen für ein Auflauf werden!“

An demselben Tage äußerte sie sich bitter lächelnd zu einem der ihr beigegebenen Geistlichen, als der Lärmen der Menge vor der Frohnfeste größer wurde:

„Das sind Menschen! das ist ein Vergnügen! was ist denn an mir zu sehen? Wenn mir die Natur auch einige Reize verliehen hat, so wird jetzt nach fünf solchen Jahren wenig mehr übrig seyn! wie möchte ich so neugierig seyn, zu sehen, wie ein gemartertes Frauenzimmer aussieht!“

Als einmal eine Thüre in ihrem Gefängnisse etwas stark zugeschlagen wurde, sagte sie:

„Nun, die ist gewiß zu.“

Noch während der drei letzten Tage vor ihrem Tode schien sich ihr Haß gegen Elise Unterstein nicht gelegt zu haben. Als der ihr zuredende Geistliche das Gespräch auf dieselbe lenkte, und sich zur Bezeichnung des Mädchens

des Ausdruckes „Kind“ bediente, sagte Birnbaum rasch und zornigen Ausdruckes:

„Warum nennen Sie sie denn immer Kind? sie war doch schon 21 Jahre alt.“ —

Hatte sie früher schon gestanden, daß Haß ihre einzige Triebfeder gewesen sey, so unmenschlich gegen dieses Mädchen zu verfahren, so schien jetzt sich ihr noch der weitere Gedanke aufzudrängen, daß selbige allein die Veranlassung zu ihrer Hinrichtung gegeben habe.

„Ich werde,“ sagte sie, „mit Elise Unterstein in der andern Welt zusammenkommen, werde zu ihr treten und sagen: Siehe das muß ich leiden um deinetwillen — mein Wille war gut, ich habe dich von Sünden und vom Zuchthaus befreien wollen, aber die Welt hat's nicht geglaubt.“ —

„Ich,“ sagte sie einmal, „muß als die Gehaßte dastehen, muß am Schandpfahl sterben.“ —

Auf gleiche Weise schien Birnbaum eine eigene Art Stolz darein zu setzen, mit Standhaftigkeit zu sterben. — Als der Geistliche ihr väterlich zuredete, Gott zu bitten, daß er ihr ihre Sünden vergebe, erwiederte sie:

„Ich bitte Gott um nichts, als daß er mir Muth und Standhaftigkeit gebe, damit ich mein Schicksal wie ein Mann ertragen kann.“ —

Zu einem die Wache habenden Eisenmeistersgehülfen sprach sie mit Ruhe und Selbsttäuschung, daß sie, wenn sie auch morgen den Kopf verlieren würde, ihm doch mit dem Kopfe wieder erscheinen würde. —

Diese Selbsttäuschung zu entfernen, die Verbrecherin von der Größe ihrer Schuld zu überzeugen, und sie auf

diese Weise für das Wort Gottes empfänglich zu machen, war die erste und schwerste Pflicht der Geistlichen. — Birnbaum hatte sich ein eigenes Bild von der Gottheit entworfen. — Die allgemeine Natur war ihr das göttliche Wesen, ihr suchte sie ihre Schuld aufzubürden, die Eigenschaften der Gottheit behagten ihr, in so ferne sie zu ihren Gunsten sprachen. Durch das Herz und durch den Verstand, äußerte sie sich, könne der Mensch das Recht und Unrecht einsehen; die Natur habe beides dem Menschen gegeben; ihr Herz empfinde jedoch nicht, daß sie den Tod verdient habe; habe sie an Elise unrecht gehandelt, so trage die Natur die Schuld, weil sie ihr zu wenig Verstand gegeben, um ihr Unrecht zu erkennen. Ebenso sagte sie in dem steten Wahne, daß sie den Tod nicht verdiene, man begehe an ihr einen Justizmord, sie habe die Elise nur vor dem Zuchthaus bewahren wollen, vor Stehlen und Lügen, denn dieses habe sie nie leiden können. Niemehr gestand sie den Geistlichen ihre mörderische Absicht gegen Elise; ob aus völliger Selbsttäuschung, oder vielleicht auch aus dem Grunde, weil sie noch immer Begnadigung hoffte, welche sie auf diese Art leichter erlangen zu können glaubte, ist ungewiß. — „Ich will ja bekennen, was ich kann,“ sagte sie, „aber zum Lügen werden Sie (den Geistlichen meinend) mich nicht zwingen wollen.„ —

Als der Geistliche die arme Sünderin auf die Barmherzigkeit Gottes hinwies, und sie ermahnte, sie solle trachten, sich derselben theilhaftig zu machen, antwortete sie:

„Gott kann nicht zürnen wie Menschen, er kann

nicht böß seyn, daher muß er gegen mich barmherzig seyn.“ —

Da die Geistlichen sie auf die Bibel hinwiesen, und ihr bemerkten, daß hierin das Wort Gottes enthalten sei, an welches sie glauben müsse, äußerte sich Birnbaum:

„wenn alles das gilt, was in der Bibel steht, werden wenige selig werden — es wird kein Mensch selig.“

Doch die eindringlichen Ermahnungen und Worte, der kräftige Glaube der beiden würdigen Geistlichen zwang sie allmählig, sich der Wahrheit zu nähern, sie las diejenigen Gebete, welche ihr die Geistlichen zeigten, und lernte sie zum Theile auswendig, „es sei ihr lieb,“ sagte sie, „daß sie das neue Testament habe.“

„Ich habe beten können zu Gott,“ äußerte sie sich den Tag nach der Urtheilsverkündung zu dem früh Morgens eintretenden Geistlichen, „habe mein Herz geprüft, und Ihn um Erleichterung gebeten, er möge mir meine vielen Sünden, wissentliche und unwissentliche vergeben.“

Ferner sagte sie:

„Sie bitte Gott um Vergebung ihrer Sünden, und auch darum, wenn sie ihre Sünden vielleicht zu gering achte, wenn sie vor Gott schwerer seien, als sie es in ihrem Herzen empfinde.“

Auf ihr Verlangen erhielt sie das heilige Abendmahl, und beide ihr beigegebenen Geistlichen bestätigen, daß Birnbaum sich noch reumüthig zu Gott bekehrt und seine unendliche Barmherzigkeit angefleht habe. —

Den grauenvollsten Eindruck machte auf sie das Er-

scheinen der beiden Scharfrichter, und der erste Schnitt in ihre Haare. In diesem furchtbaren Momente mochte der armen Sünderin wohl der größte Theil der sie noch umschwebenden Hoffnung verschwinden; — doch kam sie allmählig wieder zur Standhaftigkeit zurück, und bat noch, sie doch nicht zu martern.

Während der drei letzten Tage genoß Birnbaum nur wenig an Speise und Trank, auch der Schlaf wich von ihren Augen; kaum eine Stunde schlummerte sie in der zweiten Nacht, und nur zwei Stunden genoß sie während der letzten Nacht ihres Lebens der schlummernden Ruhe. — Als sie in der letzten Nacht von dem kurzen Schlafe erwachte, sagte sie zu den Gerichtsdienern, die die Wache im Zimmer hatten:

> „Nun bin ich ganz mit dem Tode und mit Gott vertraut geworden; ich sterbe mit Freuden, will keine Gnade und möchte auch keine mehr annehmen; denn ich würde nur ein elendes erbärmliches Leben führen, und sehe daher der Stunde meines Todes mit allem Muthe und Gottvertrauen entgegen.“

Als sie von den Geistlichen auf die Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten erinnert wurde, regte sich nach vielen Jahren wieder das mütterliche Herz in ihr; sie bat, ihren beiden Kindern zu schreiben, daß sie sie gesegnet habe, „obwohl,“ fügte sie bei, „ich nicht weiß, ob eine solche Mutter, wie ich bin, ihren Kindern noch einen wirksamen Segen ertheilen kann.“ —

Mit Ruhe und Entschlossenheit hatte die arme Sünderin den für sie bereiteten Wagen bestiegen, und hörte standhaft den Stab über sie brechen. Sie wurde den 12. November 1836, Vormittags 11 Uhr, enthauptet. —

So endete diese Unglückliche, verführt von ihren eigenen bösen Neigungen, ein Räthsel sich selbst, und ein merkwürdiges Beispiel hinterlassend, was ein Mensch bei Irreligiosität, Haß, Stolz und Eitelkeit vollbringen, und welch' hohen Grad die Selbsttäuschung erreichen könne!
